KVBW
Zusatzversorgung

Geschäftsbericht 2017

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Inhalt

Vorwort	5
1. Die KVBW Zusatzversorgung	8
2. ZVKRente – Abrechnungsverband I (AV I)	16
3. ZVKRente – Abrechnungsverband II (AV II)	38
4. ZVKPlusRente	54
5. Weitere Informationen	58
6. Risikobericht	61
7. Rechtsmittelverfahren	72
Jahresabschluss 2017	75
KVBW Zusatzversorgung in Zahlen	84

Für den **Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg** wird ein besonderer Geschäftsbericht erstattet.

Falls bei Formulierungen nur die weibliche oder nur die männliche Form verwendet wird, so dient dies dazu, den Text lesbarer zu gestalten. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Vorwort

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem vorliegenden Bericht wollen wir unsere Mitglieder, Kunden und alle weiteren interessierten Leser über die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie weitere maßgebliche Themen informieren.

Wir sind ein öffentlich-rechtlicher, nicht an Gewinnüberlegungen ausgerichteter Qualitätsanbieter, dem seine Anspruchsgruppen nachhaltig vertrauen können. Im Rahmen der ökonomischen Steuerung des Hauses setzen wir Management-Instrumentarien ein, wie sie in öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen üblich sind. Dadurch gewährleisten wir im Sinne einer schlanken, dienstleistungsorientierten Verwaltung größtmögliche Synergien, effiziente Prozesse und eine intensive, noch hochwertigere Kundenorientierung. Dieses Fundament an Werten und Zielen war im Berichtsjahr maßgeblich bei der Führung des Hauses und wird es auch in Zukunft bleiben. Hierauf können Sie sich selbst in herausfordernden Zeiten verlassen.

Zu den wichtigsten Herausforderungen im vergangenen Jahr zählt erneut die Entwicklung an den Finanzmärkten. Wie die privaten Versicherungen und Banken sind auch der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg und seine Zusatzversorgungskasse mit der anhaltenden Niedrigzinsphase konfrontiert. Wir betrachten die aktuelle Zinssituation weiterhin als problematische, aber zu beherrschende Herausforderung. Die kontinuierliche Analyse der Finanzmärkte, die stetige Erhöhung der Diversifikation unserer Kapitalanlagen und der regelmäßige Austausch mit unserem Verantwortlichen Aktuar versetzen uns in die Lage, unser Haus erfolgreich durch zinsschwache Phasen zu leiten. Die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen ist sichergestellt.

Ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität des KVBW als Dienstleister und nicht zuletzt auch als Arbeitgeber wurde mit dem Bezug der neuen Hauptverwaltung Anfang Oktober 2018 erreicht. Der neue Standort unserer Hauptverwaltung befindet sich im Zentrum der Stadt innerhalb einer der großen Karlsruher Bürolagen, also mittendrin in der Arbeitswelt und gut erreichbar für unsere Kunden.

Von links nach rechts: Herr Ralf Lindemann, Herr Dr. Thomas Zieger, Herr Frank Reimold, Herr Dietmar Bank

Bei den Dienstleistungen für unsere Mitglieder liegt uns das Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit am Herzen. Mit der Umstellung auf elektronische Postbearbeitung in der der Beihilfeabteilung und unserer zu Beginn des Jahres erfolgreich eingeführten Beihilfe-App haben wir unsere Außenwahrnehmung als modernes Dienstleistungsunternehmen weiter ausgebaut. Mittlerweile wird mehr als jeder fünfte Beihilfeantrag per App gestellt. Im nächsten Schritt steht die weitere Digitalisierung der Arbeitsabläufe im Fokus.

Ich danke unseren Mitgliedern und Kunden, dass sie uns auch im Jahr 2017 Vertrauen entgegengebracht haben. Den Gremien und Aufsichtsorganen spreche ich Dank für ihre Unterstützung und die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Zudem möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagiert und erfolgreich geleistete Arbeit danken. Ich wünsche Ihnen – auch im Namen meiner Kollegen der Geschäftsführung – eine interessante Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reimold
Direktor des KVBW

1. Die KVBW Zusatzversorgung

1.1 Verfassung der Zusatzversorgungskasse

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) mit seiner Zusatzversorgungskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der räumliche Geschäftsbereich umfasst das Land Baden-Württemberg. Unternehmenssitz ist Karlsruhe, in Stuttgart besteht eine Zweigstelle.

Der KVBW ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV). Der KVBW und seine Zusatzversorgungskasse sind außerdem Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung), dem Bundesverband der kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Direktor Frank Reimold gehört als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand der AKA an.

1.1.1 Rechtsverhältnisse

Die Zusatzversorgungskasse ist rechtlich unselbstständig; sie wird als Sonderkasse des KVBW geführt. Das Kassenvermögen wird als Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbands in drei verschiedenen Abrechnungsverbänden verwaltet. Das Vermögen der Kasse haftet nicht für Verbindlichkeiten des KVBW.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) in der Fassung vom 16.04.1996 (GBl. S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016, S. 1). Einzelheiten sind der **Satzung der Zusatzversorgungskasse** vom 02.07.2002 (Staatsanzeiger Nr. 31 vom 12.08.2002) i. d. F. der 10. Änderung vom 22.06.2017 (Staatsanzeiger Nr. 31 vom 11.08.2017) zu entnehmen. Die versicherungs- und leistungsrechtlichen Regelungen beruhen im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Die Zusatzversorgungskasse unterliegt wie der KVBW der **Rechtsaufsicht** des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

1.1.2 Aufgabe

Die KVBW Zusatzversorgung übernimmt an Stelle der Arbeitgeber (**Mitglieder**) deren tarif- bzw. arbeitsvertragliche Verpflichtung, den Beschäftigten die **betriebliche Altersversorgung des öffentlichen bzw. kirchlichen Dienstes nach dem ATV-K** zu verschaffen. Dazu melden die Mitglieder ihre Beschäftigten zur **ZVKRente** (Pflichtversicherung) an. Im Leistungsfall tritt die Zusatzversorgungskasse an die Stelle des Mitglieds und zahlt diese Betriebsrente zusätzlich zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie entlastet hierdurch ihre Mitglieder von zusätzlichem Arbeits- und Personalaufwand und trägt die Risiken der betrieblichen Altersversorgung.

Die Kasse setzt sowohl für die Abwicklung des Meldeverkehrs mit den Arbeitgebern (z. B. An-/Abmeldungen oder Jahresabrechnung) als auch für die interne Bearbeitung hauseigene IT-Verfahren ein. Zwischenzeitlich nutzen nahezu alle Mitglieder Personalabrechnungsverfahren, die automatisiert mit den IT-Systemen der Kasse kommunizieren. Von Ausnahmefällen abgesehen, sind damit keine manuellen Meldungen mehr erforderlich, wodurch sich der Aufwand für die Arbeitgeber verringert. Infolge des nahezu vollständig automatisierten Meldeverkehrs und effektiver Arbeitsabläufe kann die KVBW Zusatzversorgung ihre Verwaltungskosten trotz Aufgabenzuwachses niedrig halten.

Neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente bietet die Kasse auf Wunsch der Tarifvertragsparteien den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch die **ZVKPlusRente** (Freiwillige Versicherung) an. Die Versicherten der Kasse können damit ihre Betriebsrente zu günstigen Konditionen und unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Riester-Zulage oder Entgeltumwandlung) mit eigenen Beiträgen aufstocken.

1.1.3 Abrechnungsverbände

Die auf Tarifvertrag beruhende **ZVKRente** (Pflichtversicherung) wird in zwei unterschiedlichen Abrechnungsverbänden durchgeführt:

1. Die überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierte Versicherung im Abrechnungsverband I (AV I; siehe Seiten 16 ff.).
2. Die kapitalgedeckte (mit Beiträgen finanzierte) Versicherung im Abrechnungsverband II (AV II; siehe Seiten 38 ff.).

Die Zuordnung zu den Abrechnungsverbänden hängt demnach von der Art der Finanzierung ab. Die tarifvertraglich geregelte Leistung ist in beiden Abrechnungsverbänden gleich hoch.

Die kapitalgedeckte **ZVKPlusRente** wird getrennt von der ZVKRente in einem weiteren Abrechnungsverband (siehe Seiten 54 ff.) verwaltet.

„Unser Motto lautet:
Ihre Zukunft im Blick!“

1.2 Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse ist vom Verwaltungsrat des KVBW gemäß § 33 GKV der Verwaltungsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des KVBW und fünfzehn weiteren Mitgliedern, von denen sieben aus den Organen der Mitglieder und acht aus dem Kreis der Versicherten berufen werden. Dem Verwaltungsausschuss gehörten während des Berichtsjahres an:

Mitglieder	**Stellvertreter**
1. Aus den Organen der Mitglieder	
1.1 Auf Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg	
Bürgermeister Michael Scharf Bonndorf im Schwarzwald	Bürgermeister Norbert Bereska Nattheim
1.2 Auf Vorschlag des Städtetags Baden-Württemberg	
Oberbürgermeister Michael Makurath Ditzingen	Oberbürgermeister Werner Spec Ludwigsburg
Bürgermeister Dr. Gallus Strobel Triberg	Oberbürgermeister Martin Wolff Bretten

Mitglieder	Stellvertreter

1.3 Auf Vorschlag des Landkreistags Baden-Württemberg

Landrat Gerhard Bauer Schwäbisch Hall	Landrat Karl Röckinger Pforzheim
Landrat Joachim Walter Tübingen	Landrätin Marion Dammann Lörrach

1.4 Auf Vorschlag des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Verbandsgeschäftsführer Dr. Joachim Herrmann Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart	Direktor Dr. Harry Streib Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart

1.5 Auf Vorschlag der Kirchen

Ltd. Direktor i. K. Hermann-Josef Drexl Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart Rottenburg am Neckar	Oberkirchenrat Erwin Hartmann Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

Mitglieder

Stellvertreter

2. Aus dem Kreis der Versicherten

2.1 Auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di

Werner Brodbeck
Schemmerhofen

Hubert Burgert
Freiburg im Breisgau

Bruno Heiß
Friedrichshafen

Cornelia Menzel
Ulm

Ralf Siebler
Leimen

Ursel Spannagel
Pfullingen

Ingrid Vosseler
Stuttgart (bis 30.09.2017)

Petra Mann
Tauberbischofsheim

Theo Bertram
Baden-Baden

Carola Scharpenberg
Billigheim-Ingenheim

Doris Braunsteffer
Blaustein (ab 18.07.2017)

Annette Große-Ruyken
Emmendingen (bis 17.02.2017)

Bernd Gräf
Worms

Sonja Gathmann
Leonberg

Ursula Hanser
Radolfzell (ab 18.07.2017)

Brigitte Quattländer
Tuningen (bis 20.02.2017)

Mitglieder	Stellvertreter
2.2 Auf Vorschlag der Gewerkschaft BTBkomba	
Birgit Köhler Ludwigshafen am Rhein	Hella Heuer-Klug Freiburg im Breisgau

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist
Roger Kehle,
Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg,
Stuttgart.

Stellvertretender Vorsitzender ist
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen
des Verwaltungsausschusses statt.

Für die Beratung von Angelegenheiten
der Vermögensanlage ist ein Anlagebeirat gebildet.
Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Die neunte Amtsperiode des Verwaltungsausschusses
endet am 04.04.2021.

Direktor

Leiter der Verwaltung des KVBW ist
Direktor Frank Reimold.
Er vertritt den Versorgungsverband.

Ständiger allgemeiner Stellvertreter ist
Herr Dietmar Bank, Leiter des Geschäftsbereichs
Kapitalanlage und Interne Leistungen.

1.3 Organisationsstruktur

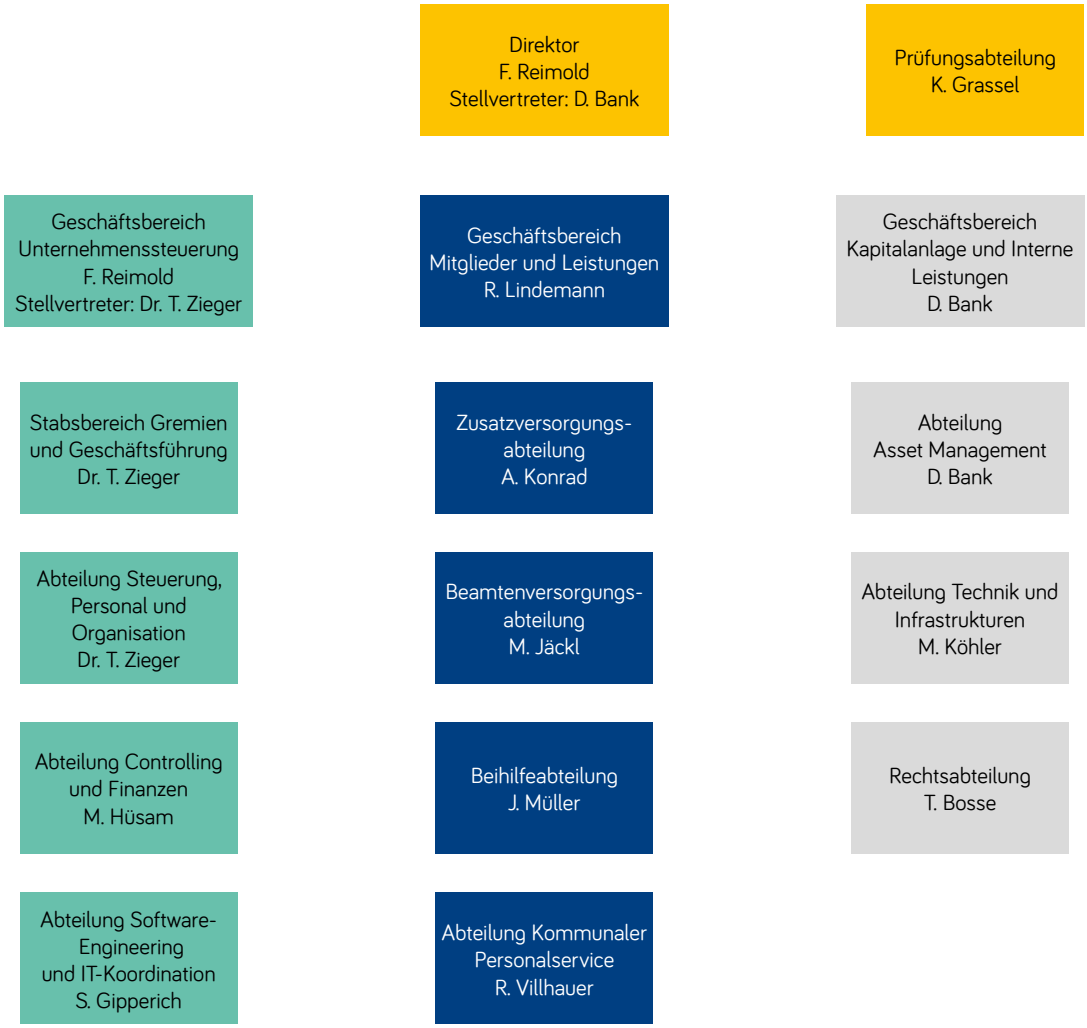

Stand: 31.12.2017

2. ZVKRente

Abrechnungsverband I (AV I)

2.1 Mitglieder

Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise, Sparkassen, Kirchengemeinden sowie die AOK in Baden-Württemberg. Außerdem haben juristische Personen des privaten Rechts mit überwiegend öffentlicher Aufgabenstellung, z. B. privatisierte Einrichtungen wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Krankenhäuser, die Mitgliedschaft bei der Kasse erworben.

Mit der Mitgliedschaft kommt ein **privatrechtliches Versicherungsverhältnis** (Gruppenversicherungsvertrag) zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse zustande. Die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses ergeben sich aus der Kassensatzung.

Die Verminderung bei den

- **Zweckverbänden** ist auf Aufgabenverlagerungen
- **Sparkassen** ist auf eine Fusion
- **Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen** ist auf der einen Seite insbesondere auf einige Zusammenlegungen von Einrichtungen bzw. Konzentration von Aufgaben sowie auf der anderen Seite auf Verselbstständigungen

zurückzuführen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Veränderungen
Stadtkreise	9	9	0
Große Kreisstädte	94	94	0
Sonstige Städte und Gemeinden	979	979	0
Landkreise	35	35	0
Zweckverbände	388	386	-2
Sparkassen und deren Einrichtungen	58	57	-1
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.525	2.482	-43
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	84	86	+2
Andere Arbeitgeber	704	705	+1
Insgesamt	**4.876**	**4.833**	**-43**

2.2 Versicherte in der ZVKRente

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	482.935	492.655	**+9.720**	**+2,0**
beitragsfrei Versicherte	551.379	544.572	**-6.807**	**-1,2**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(6.844)	(7.569)	**(+725)**	**(+10,6)**
Insgesamt	**1.034.314**	**1.037.227**	**+2.913**	**+0,3**

Die Zahl der **versicherungspflichtig Beschäftigten**, die über die Mitglieder bei der Zusatzversorgungskasse angemeldet werden, hat weiterhin leicht zugenommen.

Nach **Beendigung** des zusatzversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses werden die Beschäftigten durch den Arbeitgeber abgemeldet. Sofern der Rentenfall noch nicht eingetreten ist, wird das Versicherungsverhältnis **automatisch beitragsfrei weitergeführt**. Erworbene Rentenanwartschaften bleiben erhalten.

In Scheidungsverfahren erfolgt der Ausgleich der bei der Kasse in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaft seit 01.09.2009 durch **Realteilung**. Die/der ausgleichsberechtigte frühere Ehegattin/Ehegatte erwirbt hierdurch eine eigenständige Betriebsrentenanwartschaft (siehe ergänzend auch Ziffer 5.4. auf Seite 60).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	174.074	178.648	**+4.574**	**+2,6**
Landkreise	35.213	33.093	**-2.120**	**-6,0**
Sparkassen	33.119	31.975	**-1.144**	**-3,5**
Kirchen	99.150	101.682	**+2.532**	**+2,6**
Andere Arbeitgeber	141.379	147.257	**+5.878**	**+4,2**
Insgesamt	**482.935**	**492.655**	**+9.720**	**+2,0**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2017					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	57.910	11,8	17.787	3,7	40.123	8,1
Stadtkreise	43.332	8,8	15.475	3,1	27.857	5,7
Sonstige Städte und Gemeinden	77.406	15,7	20.031	4,1	57.375	11,6
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	14.340	2,9	9.521	1,9	4.819	1,0
Zweckverbände	6.336	1,3	3.557	0,7	2.779	0,6
Landkreise	33.093	6,7	9.290	1,9	23.803	4,8
Sparkassen	31.975	6,5	11.791	2,4	20.184	4,1
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	101.682	20,6	17.518	3,5	84.164	17,1
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	20.034	4,1	4.356	0,9	15.678	3,2
Andere Arbeitgeber	106.547	21,6	28.597	5,8	77.950	15,8
Insgesamt	**492.655**	**100**	**137.923**	**28,0**	**354.732**	**72,0**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2017)

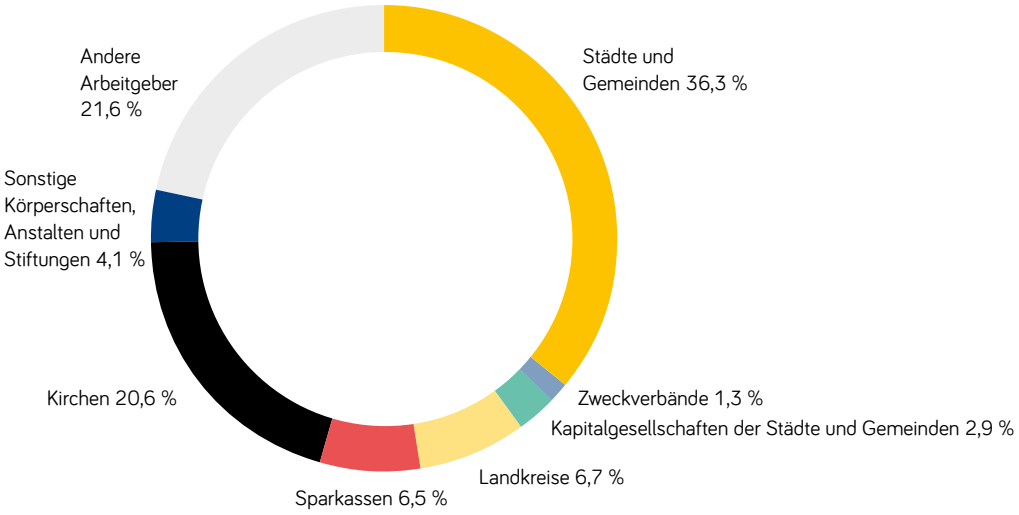

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
1976	170.274	0	0,0	-
2001	381.668	0	0,0	40,6
2008	419.946	5.384	1,3	42,9
2009	429.186	9.240	2,2	43,0
2010	434.674	5.488	1,3	43,3
2011	441.764	7.090	1,6	43,5
2012	450.996	9.232	2,1	43,7
2013	459.018	8.022	1,8	43,8
2014	465.421	6.403	1,4	44,0
2015	473.253	7.832	1,7	44,0
2016	482.935	9.682	2,0	44,1
2017	**492.655**	**9.720**	**2,0**	**44,2**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2016			2017		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	135.922	28,1	44,9	137.923	28,0	44,9
Frauen	347.013	71,9	43,8	354.732	72,0	43,9
Alle	**482.935**	**100**	**44,1**	**492.655**	**100**	**44,2**

Mindestversicherungszeit

	Bestand ZVKRente	Davon Versicherte, die die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderliche **Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten** erfüllen	
	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte	492.655	337.286	68,5
Beitragsfrei Versicherte	544.572	186.927	34,3

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2016	2017	Veränderungen	
			Anzahl	%
Vor dem 01.01.2003 vereinbart	19	5	-14	-73,7
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	5.865	5.915	+50	+0,9
Gesamt	**5.884**	**5.920**	**+36**	**+0,6**

Nach jahrelangem Rückgang steigt die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeitvereinbarungen aufgrund von nach dem 31.12.2002 geschlossenen Verträgen erstmals wieder leicht an.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2017)

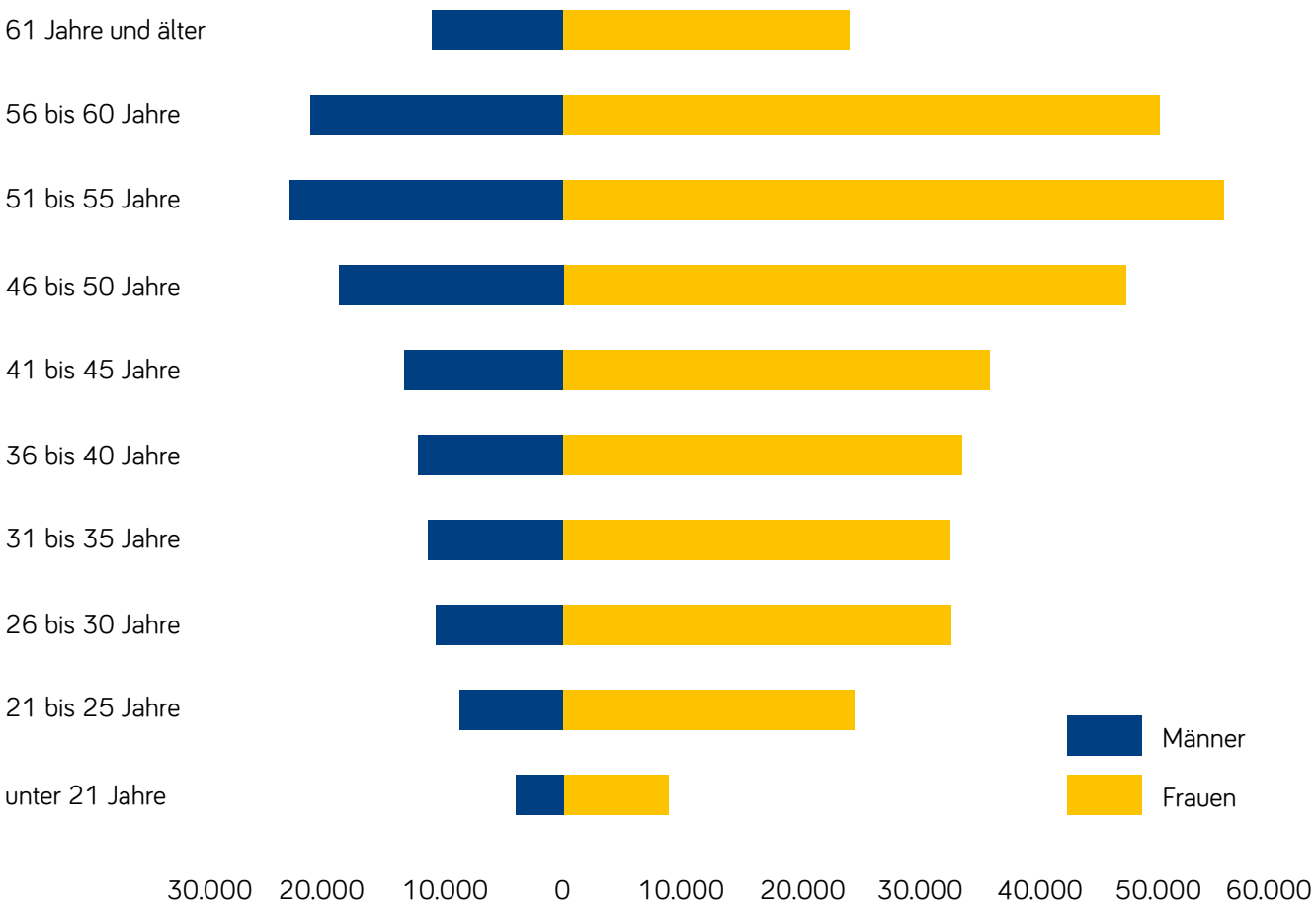

Das Durchschnittsalter beträgt 44,2 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2017)

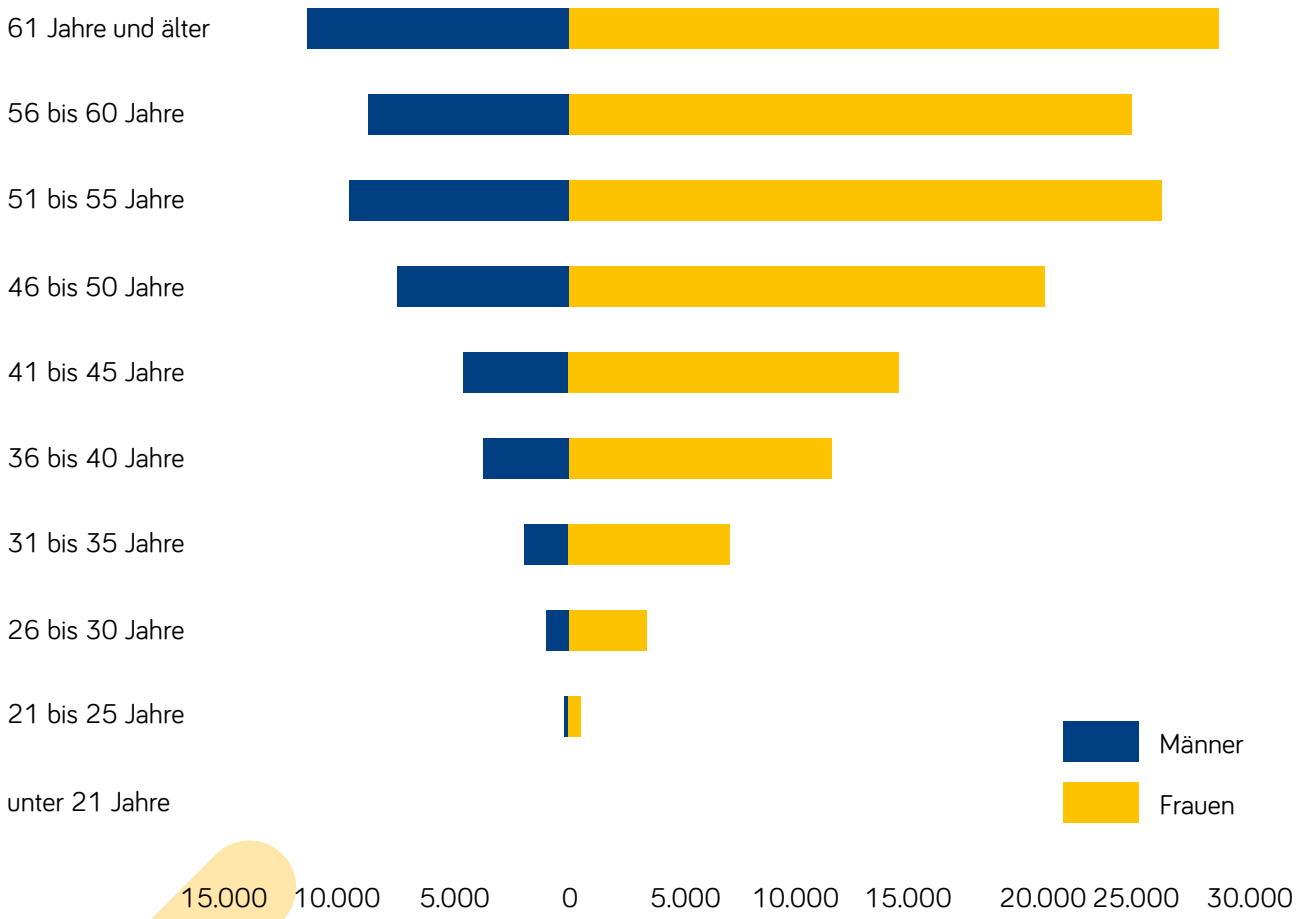

2.3 Einnahmen ZVKRente

2.3.1 Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld

Zur Finanzierung der Kassenleistungen werden auf der Grundlage der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Versicherten Umlagen und Sanierungsgelder erhoben.

Der **Umlagesatz** betrug aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 in den Monaten

- Januar bis Juni 5,9 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,35 %) und
- Juli bis Dezember 6,1 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,45 %).

Ab Juli 2018 sieht die Tarifeinigung eine weitere und letzte Erhöhung der zusätzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeteiligungen auf dann insgesamt 6,3 % vor (siehe dazu auch unsere Mitgliederinfos ZR 45, 48 und 50).

Für einen darüber hinausgehenden Finanzbedarf zur Deckung der Verpflichtungen, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die Kasse ein steuer- und sozialversicherungsfreies **Sanierungsgeld**. Hierzu werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten des vorangegangenen Kalenderjahres auch die dem Mitglied zuzuordnenden jährlichen Leistungsansprüche in einem bestimmten Umfang herangezogen.

Im Ergebnis beträgt der mitgliedsbezogene, verursacherorientierte Sanierungsgeldhebesatz zwischen 1,7 % und 3,7 % – im Durchschnitt über alle Mitglieder hinweg 2,5 % – des laufenden zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

	2017
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	1.334,9 Mio. €
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Umlagen und Beiträge	1,5 Mio. €
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**1.336,4 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	1.242,3 Mio. €
betragen die Mehreinnahmen	94,1 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**7,6 %**

„Für 2017 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 62,7 Mio. €.“

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- dem Zugang von Versicherten,
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.02.2017 um 2,35 % und
- der Erhöhung des Umlagesatzes infolge der Tarifeinigung um insgesamt 0,2 Prozentpunkte ab 01.07.2017.

2.3.2 Zusatzbeitrag

Um die bewährte Finanzierung der Kasse weiter zu stärken, erfolgte 2008 der Einstieg in die Kapitaldeckung. Seit diesem Zeitpunkt wird ein „Zusatzbeitrag“ erhoben, mit dem ein Kapitalstock für eine schrittweise Kapitalisierung der Verpflichtungen aufgebaut wird. Langfristig soll so eine Absenkung des Finanzierungsaufwands für die Mitglieder und Beschäftigten erreicht werden.

Die Höhe des Zusatzbeitrags orientiert sich an der steuerlichen Entlastung bei den Umlagezahlungen (siehe Jahressteuergesetz 2007) und ist insoweit über alle Mitglieder hinweg weitgehend kostenneutral. Er betrug im Berichtsjahr 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag soll entsprechend den im Zeitablauf ansteigenden steuerlichen Entlastungen bei den Umlagezahlungen stufenweise angehoben werden.

Für 2017 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 62,7 Mio. €.

2.4 Überleitungen

Ein Wechsel eines Beschäftigten zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) ist, soll zu keinen Nachteilen in der späteren betrieblichen Altersversorgung führen. Deshalb übernimmt die neue ZVE auf Antrag die Versicherungszeiten und erworbenen Versorgungspunkte **(Einzelüberleitung)**. Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden zwischen den ZVE ausgeglichen. Außerdem haben diese vereinbart, dass im Rentenfall der Beschäftigte Leistungen aus einer Hand erhält.

Abweichend hiervon erfolgt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) lediglich die **wechselseitige Anerkennung von Versicherungszeiten**. Dabei verbleiben die erworbenen Anwartschaften bei der bisherigen ZVE des Versicherten. Im Rentenfall muss deshalb der Versicherte bei beiden ZVE einen Antrag auf Betriebsrente stellen.

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2017	2.521	23.509.886	1.586	28.745.803

2.5 Leistungen aus der ZVKRente

Aufgrund tarif- bzw. arbeitsvertraglicher Vereinbarungen sichern die Mitglieder (Arbeitgeber) der Kasse ihren Beschäftigten eine Betriebsrente zu – die **ZVKRente**. Die Abwicklung übernimmt die Zusatzversorgungskasse. Sie erfüllt die Versorgungszusage des Arbeitgebers.

Mit dem Bezug einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht in der Regel auch ein Leistungsanspruch gegenüber der Kasse. Diese zahlt nicht nur Alters-, sondern auch Erwerbsminderungsrenten sowie im Todesfall Renten an die bezugsberechtigten Witwen, Witwer, eingetragenen Lebenspartner und Waisen.

Die gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,6 % gestiegenen Aufwendungen sind insbesondere auf den Reinzugang von Rentenfällen sowie auf die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 01.07. des Jahres um 1 % zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwand	2016		2017		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €
Renten an ehemalige Versicherte	183.258	719,2	188.149	738,3	+4.891	19,1
Witwen- bzw. Witwerrenten	31.701	89,8	32.010	91,7	+309	1,9
Waisenrenten	1.478	0,7	1.434	0,7	-44	0,0
Betriebsrenten insgesamt	**216.437**	**809,7**	**221.593**	**830,7**	**+5.156**	**21,0**
Abfindungen	**1.151**	**2,8**	**1.219**	**3,1**	**+68**	**0,3**

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter ist seit 2002 deutlich angestiegen. Die Versicherten reagieren damit auf die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Mit dem späteren Rentenbezug sollen Abschläge vermieden oder verringert werden.

Bei den Erwerbsminderungsrenten wird das Rentenzugangsalter bestimmt durch die Verrentungspraxis der gesetzlichen Rentenversicherung und die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2009	62,7	52,9
2010	62,8	52,8
2011	62,9	52,9
2012	63,2	52,7
2013	63,9	53,2
2014	63,8	53,5
2015	63,6	53,6
2016	63,9	54,3
2017	**64,1**	**54,5**

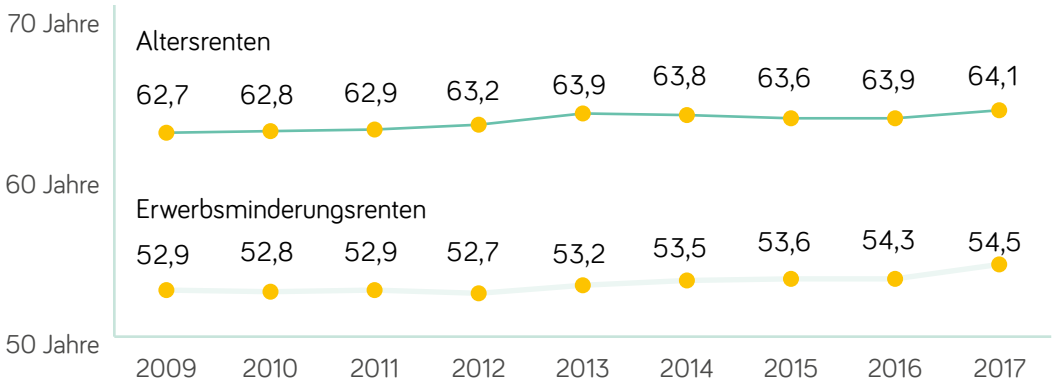
70 Jahre
60 Jahre
50 Jahre
Altersrenten
62,7
62,8
62,9
63,2
63,9
63,8
63,6
63,9
64,1
Erwerbsminderungsrenten
52,9
52,8
52,9
52,7
53,2
53,5
53,6
54,3
54,5
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017

Entwicklung des Rentenbestands

Jahr	1976	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Rentner	26.746	183.591	187.654	191.804	195.879	199.565	203.970	210.209	216.437	221.593

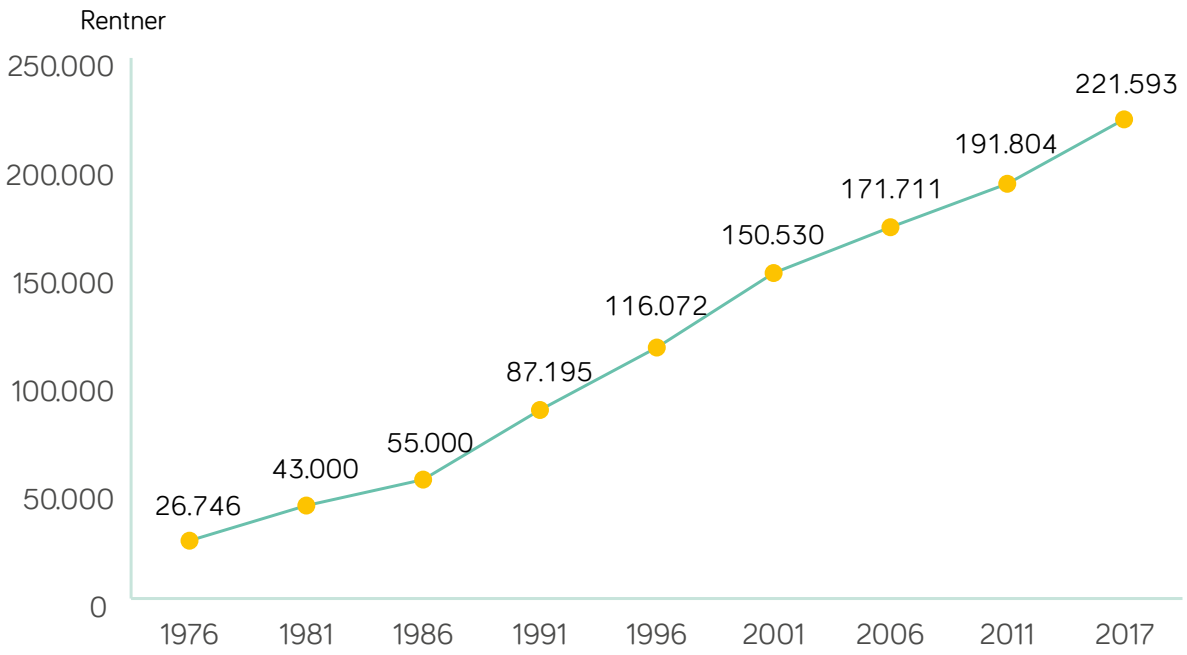

Der in den Jahren 2015 und 2016 beim Betriebsrentenbestand festzustellende deutliche Zuwachs aufgrund der Einführung der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte ebbte im vergangenen Jahr wieder etwas ab. Künftig ist wieder mit einem kontinuierlichen Zuwachs an Rentenfällen zu rechnen.

Versorgungslastquote

Jahr	1976	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
in %	15,7	42,8	43,2	43,4	43,4	43,5	43,8	44,4	44,8	45,0

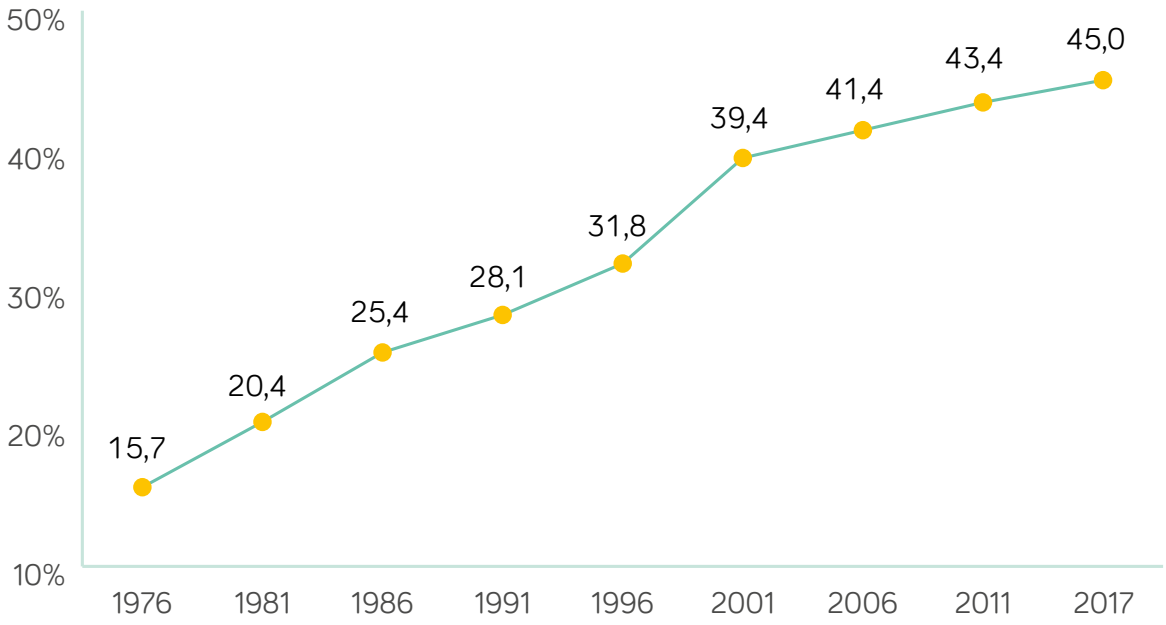

Die Versorgungslastquote stellt das **Verhältnis von Betriebsrentnern zu Versicherten** dar. Im Jahr 2017 entfielen auf 100 aktive Beschäftigte 45,0 Rentner. Die hohen Zugänge bei den Betriebsrentenfällen verursachten einen weiteren Anstieg der Versorgungslastquote. Durch den anhaltenden Zuwachs bei den Versicherten konnte der Trend jedoch abgemildert werden.

Entwicklung der Pflichtversicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

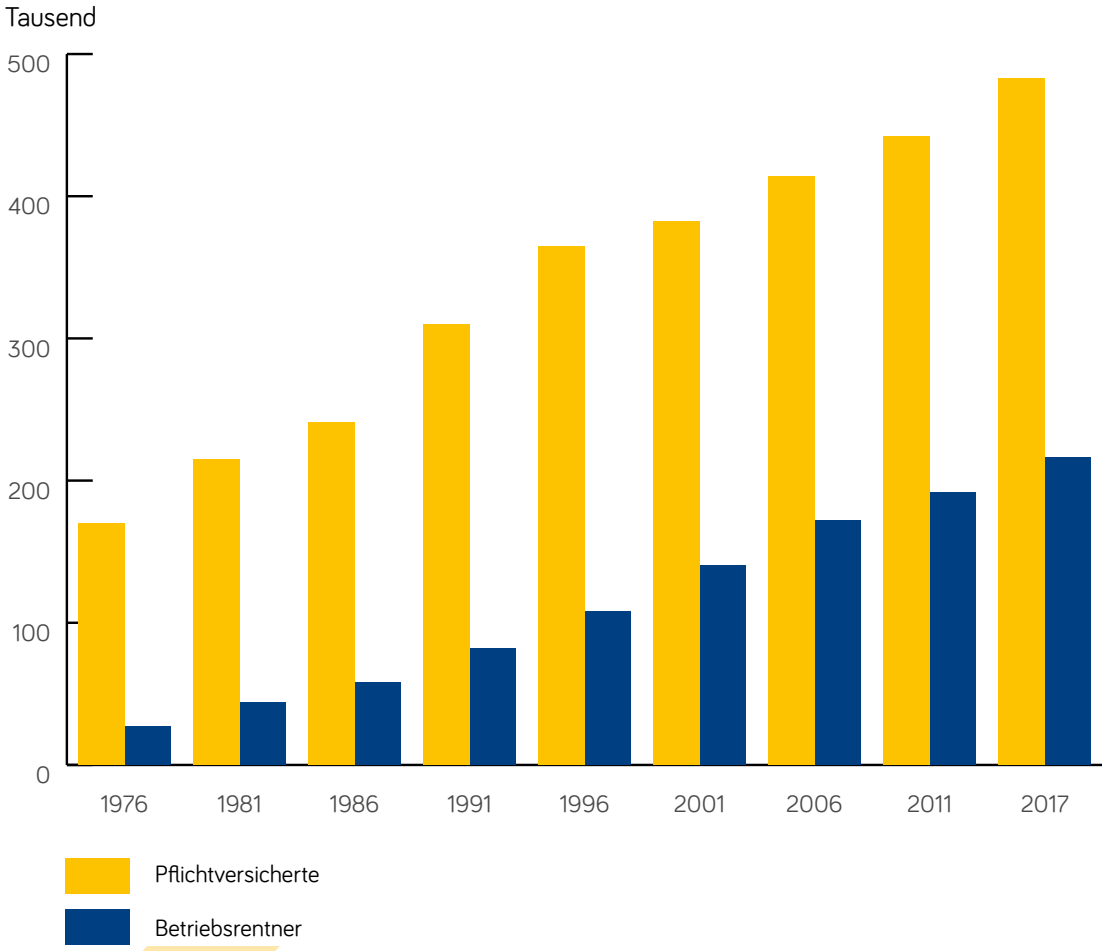

Entwicklung der Einnahmen an Umlage/Sanierungsgeld/Zusatzbeitrag sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

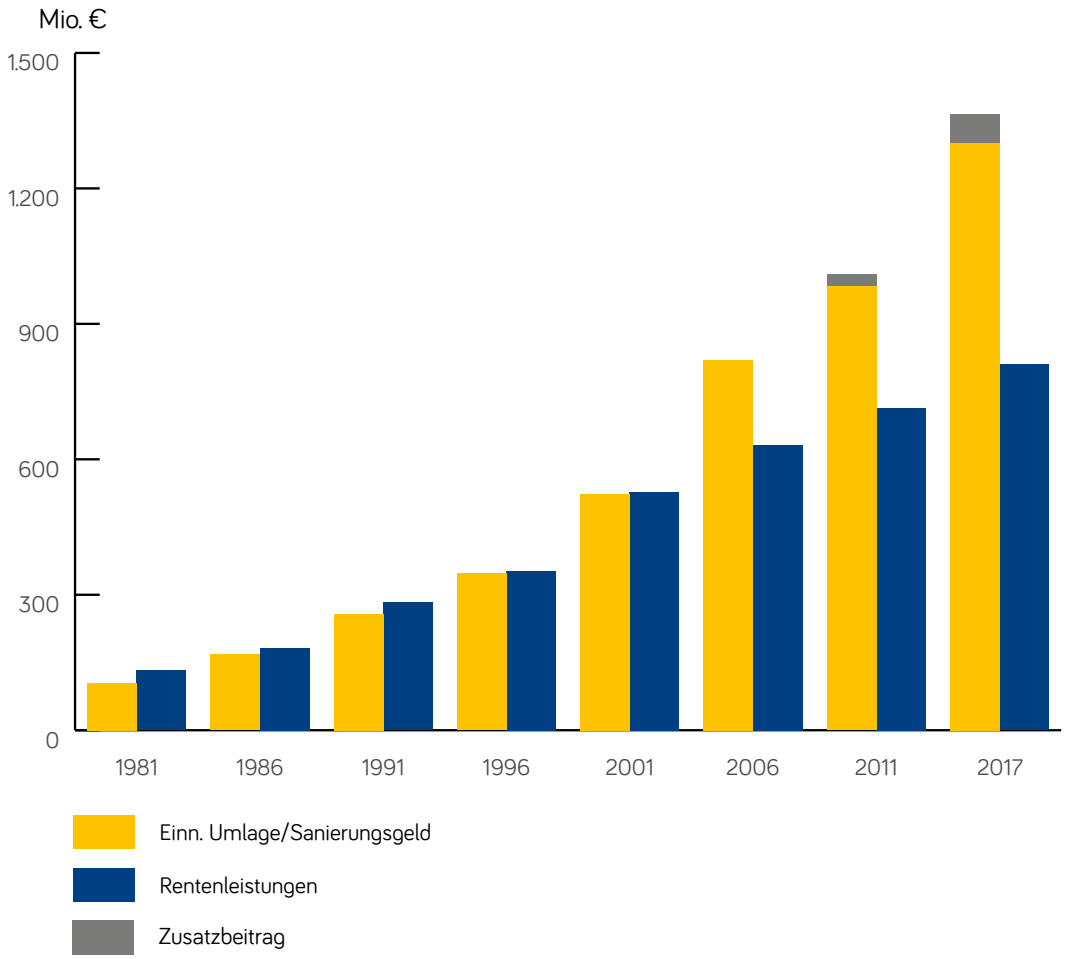

3. ZVKRente

Abrechnungsverband II (AV II)

„In 2017 sind 232 Arbeitgeber Mitglied im Abrechnungsverband II.“

3.1 Mitglieder

In der **ZVKRente** besteht neben dem überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierten Abrechnungsverband I (AV I) auch ein kapitalgedeckter, mit Beiträgen finanzierter Abrechnungsverband II (AV II). Für jeden Abrechnungsverband werden Einnahmen, Ausgaben und Kapitalanlagen gesondert verwaltet.

Der AV II ist insbesondere für Arbeitgeber gedacht, die erstmals die Mitgliedschaft bei der Kasse erwerben wollen. Da neu eintretende Arbeitgeber in der Regel keine von der Kasse zu finanzierenden Rentenansprüche oder -anwartschaften mitbringen, ist eine gegenüber dem AV I niedrigere Beitragsfinanzierung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz möglich. Mit den Beiträgen werden die neu begründeten Versicherungen vollständig ausfinanziert. Hierzu werden die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge zunächst angespart und verzinst. Im Rentenfall wird die laufende Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Deckungskapital beglichen.

Auch den Mitgliedern des AV I steht grundsätzlich ein Wechsel in den kapitalgedeckten AV II offen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dadurch die Umlagegemeinschaft nicht belastet wird. Deshalb ist in derartigen Fällen ein Kapitalbetrag zur Deckung der bestehenden Rentenansprüche und -anwartschaften zu entrichten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Mitgliedschaft unter Ziffer 2.1 (siehe Seite 17) wird ergänzend verwiesen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Veränderungen
Stadtkreise	0	0	0
Große Kreisstädte	0	0	0
Sonstige Städte und Gemeinden	3	5	+2
Landkreise	0	0	0
Zweckverbände	18	19	+1
Sparkassen und deren Einrichtungen	1	1	0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	42	43	+1
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	5	6	+1
Andere Arbeitgeber	146	158	+12
Insgesamt	**215**	**232**	**+17**

Die zugegangenen Arbeitgeber haben 2017 alle erstmals die Mitgliedschaft im AV II erworben.

3.2 Versicherte in der kapitalgedeckten ZVKRente

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	7.528	7.930	+402	+5,3
beitragsfrei Versicherte	3.504	4.129	+625	+17,8
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(87)	(102)	(+15)	(+17,2)
Insgesamt	**11.032**	**12.059**	**+1.027**	**+9,3**

Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Versicherung in der ZVKRente im AV I unter Ziffer 2.2 wird verwiesen (siehe dazu Seite 18).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	6	29	+23	+383,3
Landkreise	0	0	0	0,0
Sparkassen	3	3	0	0,0
Kirchen	2.075	2.277	+202	+9,7
Andere Arbeitgeber	5.444	5.621	+177	+3,3
Insgesamt	**7.528**	**7.930**	**+402**	**+5,3**

Die Zugänge bei den Versicherten sind im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Mitglieder zurückzuführen (siehe dazu Ziffer 3.1 auf Seite 39).

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2017					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Städte und Gemeinden	29	0,4	4	0,1	25	0,3
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	1.204	15,2	982	12,4	222	2,8
Zweckverbände	70	0,9	31	0,4	39	0,5
Landkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sparkassen	3	0,0	2	0,0	1	0,0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.277	28,7	378	4,7	1.899	24,0
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.165	14,7	236	3,0	929	11,7
Andere Arbeitgeber	3.182	40,1	1.097	13,8	2.085	26,3
Insgesamt	**7.930**	**100**	**2.730**	**34,4**	**5.200**	**65,6**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2017)

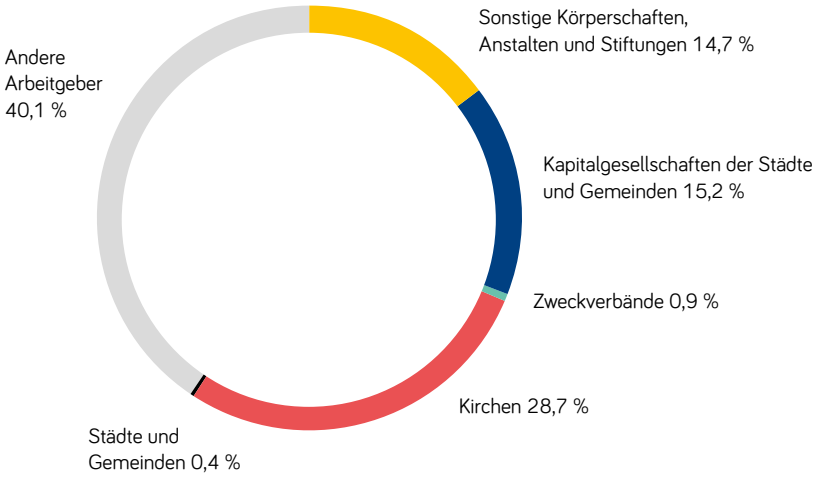

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
2004	255	-	-	43,2
2005	1.226	971	380,8	43,2
2006	1.753	527	43,0	42,7
2007	2.041	288	16,4	42,8
2008	2.566	525	25,7	42,0
2009	3.032	466	18,2	42,0
2010	3.376	344	11,3	42,1
2011	3.835	459	13,6	42,2
2012	4.479	644	16,8	42,4
2013	5.192	713	15,9	42,7
2014	6.127	935	18,0	43,0
2015	6.602	475	7,8	43,4
2016	7.528	926	14,0	43,6
2017	**7.930**	**402**	**5,3**	**43,7**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2016			2017		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	2.616	34,8	43,6	2.730	34,4	43,2
Frauen	4.912	65,2	43,6	5.200	65,6	43,9
Alle	**7.528**	**100**	**43,6**	**7.930**	**100**	**43,7**

Mindestversicherungszeit

	Bestand ZVKRente	Versicherte, die die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderliche **Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten** erfüllen	
	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte	7.930	6.422	81,0
Beitragsfrei Versicherte	4.129	2.113	51,2

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2016	2017	Veränderungen	
			Anzahl	%
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	21	15	-6	-28,6

Die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeit-vereinbarungen ist weiterhin rückläufig.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2017)

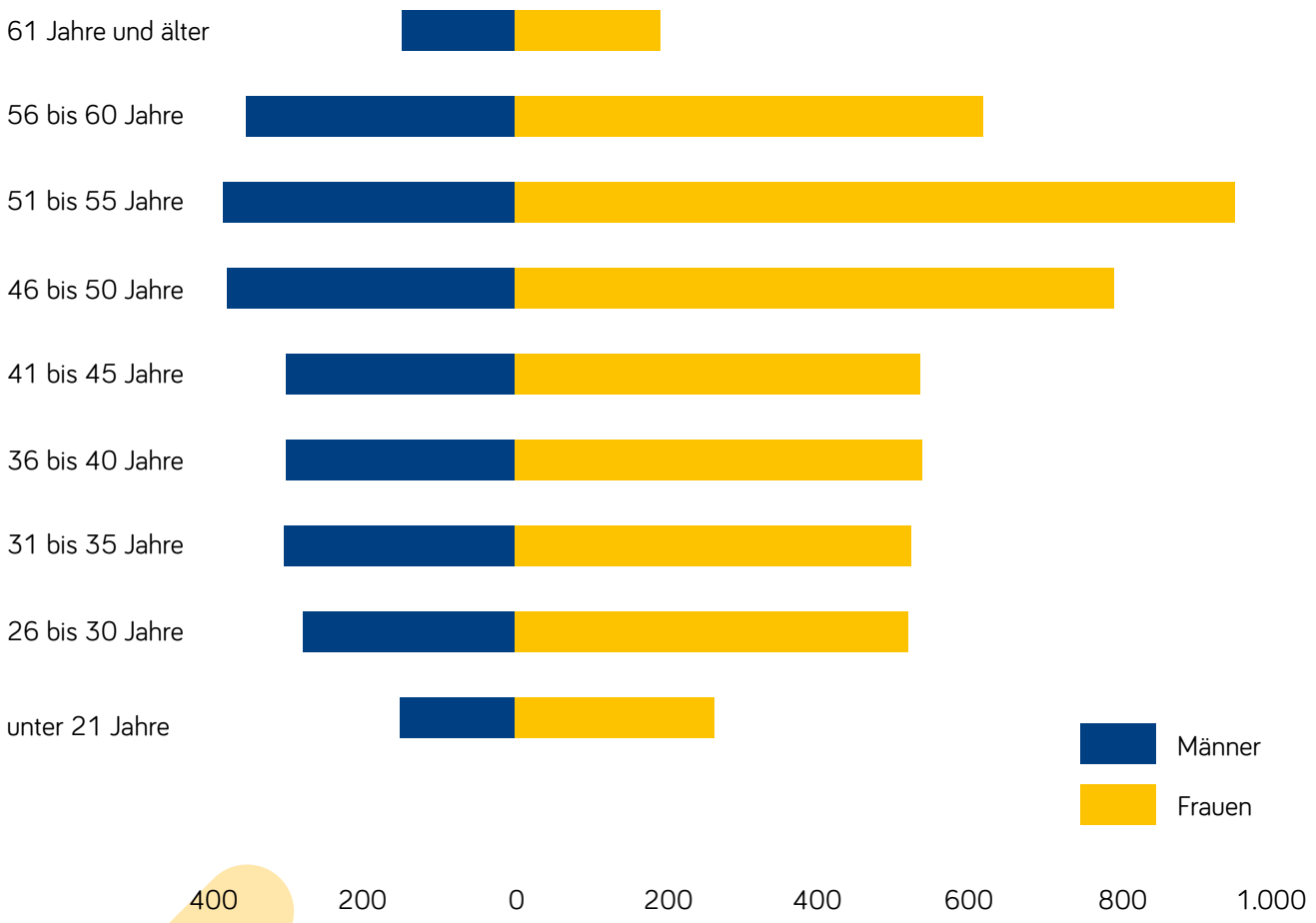

Das Durchschnittsalter beträgt 43,7 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2017)

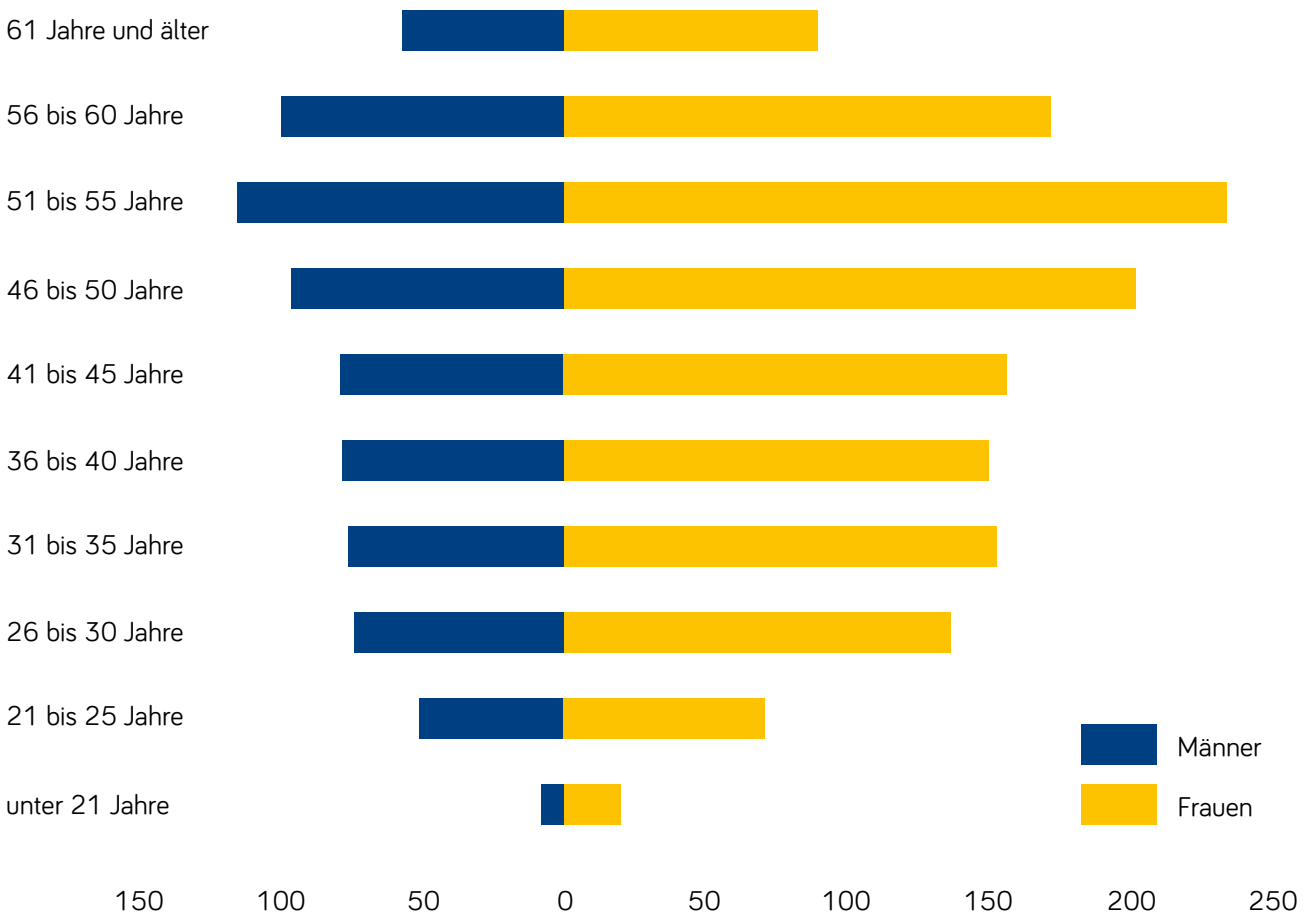

3.3 Einnahmen aus Beiträgen in die ZVKRente

Im AV II (Kapitaldeckung) werden auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte Beiträge erhoben. Die Verbuchung erfolgt auf dem jeweiligen Versicherungskonto des Beschäftigten. Das dort angesparte Kapital dient zusammen mit den Zinserträgen der Finanzierung der künftigen Rente des Versicherten.

Der **Beitragssatz** betrug aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 in den Monaten

- Januar bis Juni 5,7 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,20 %) und
- Juli bis Dezember 5,9 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,30 %).

Ab Juli 2018 sieht die Tarifeinigung eine weitere und letzte Erhöhung der zusätzlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeteiligungen auf dann insgesamt 6,1 % vor (siehe dazu auch unsere Mitgliederinfos ZR 45, 48 und 50).

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- dem Zugang von Mitgliedern und Versicherten sowie
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.02.2017 um 2,35 % und
- der Erhöhung des Beitragssatzes infolge der Tarifeinigung um insgesamt 0,2 Prozentpunkte ab 01.07.2017.

	2017
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	**12,44 Mio. €**
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Beiträge	**0,01 Mio. €**
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**12,45 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	11,27 Mio. €
betragen die Mehreinnahmen	1,18 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**10,5 %**

3.4 Überleitungen

Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Überleitungen im AV I unter Ziffer 2.4 wird verwiesen (siehe dazu Seite 29).

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2017	40	8.101.740	41	313.420

3.5 Leistungen aus der ZVKRente

Fallzahlen und Aufwand	2016		2017		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	416	215.623	500	349.386	+84	+133.763
Witwen- bzw. Witwerrenten	27	11.183	32	7.169	+5	-4.014
Waisenrenten	15	2.304	13	2.083	-2	-221
Betriebsrenten insgesamt	**458**	**229.110**	**545**	**358.638**	**+87**	**+129.528**
Abfindungen	**4**	**12.104**	**15**	**14.624**	**+11**	**+2.520**

Die Ausgabensteigerung ist zurückzuführen auf den Reinzugang von Rentenfällen sowie die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 1.7. des Jahres um 1 %.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 2.5 (siehe Seite 30) verwiesen.

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter bei den Altersrenten ist geprägt durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Bei den Erwerbsminderungsrenten wird es bestimmt durch die Verrentungspraxis der Rentenversicherung und weist wegen der kleinen Grundgesamtheit der Rentenfälle eine hohe Schwankungsbreite auf.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2015	63,6	54,2
2016	63,9	53,3
2017	**64,0**	**54,8**

Entwicklung des Rentenbestands

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Rentner	110	151	172	207	241	300	380	458	545

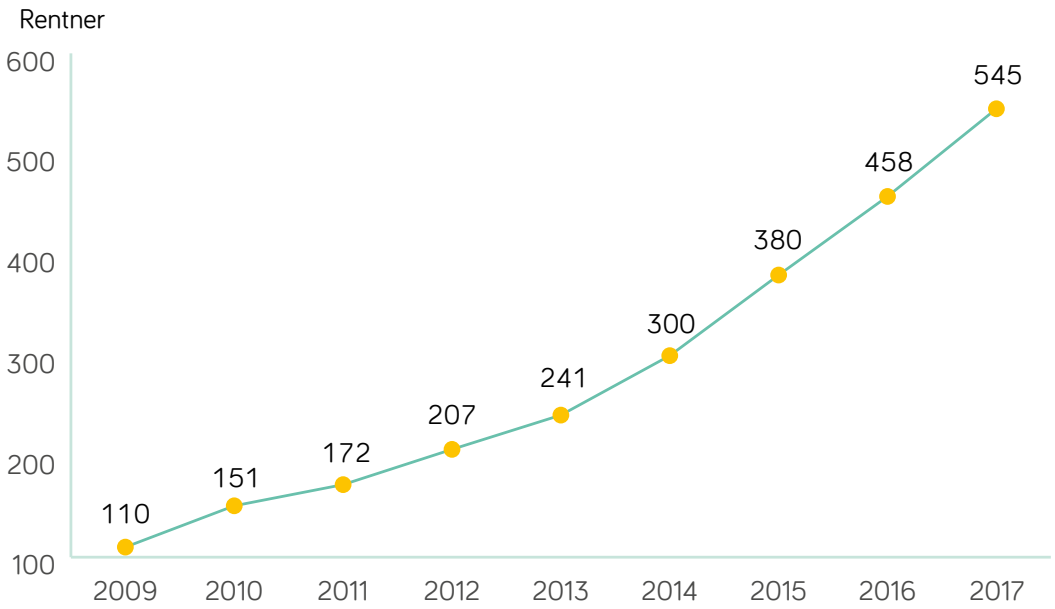

Bei den Betriebsrenten setzte sich der kontinuierliche Zuwachs der vergangenen Jahre weiter fort.

Entwicklung der Pflichtversicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

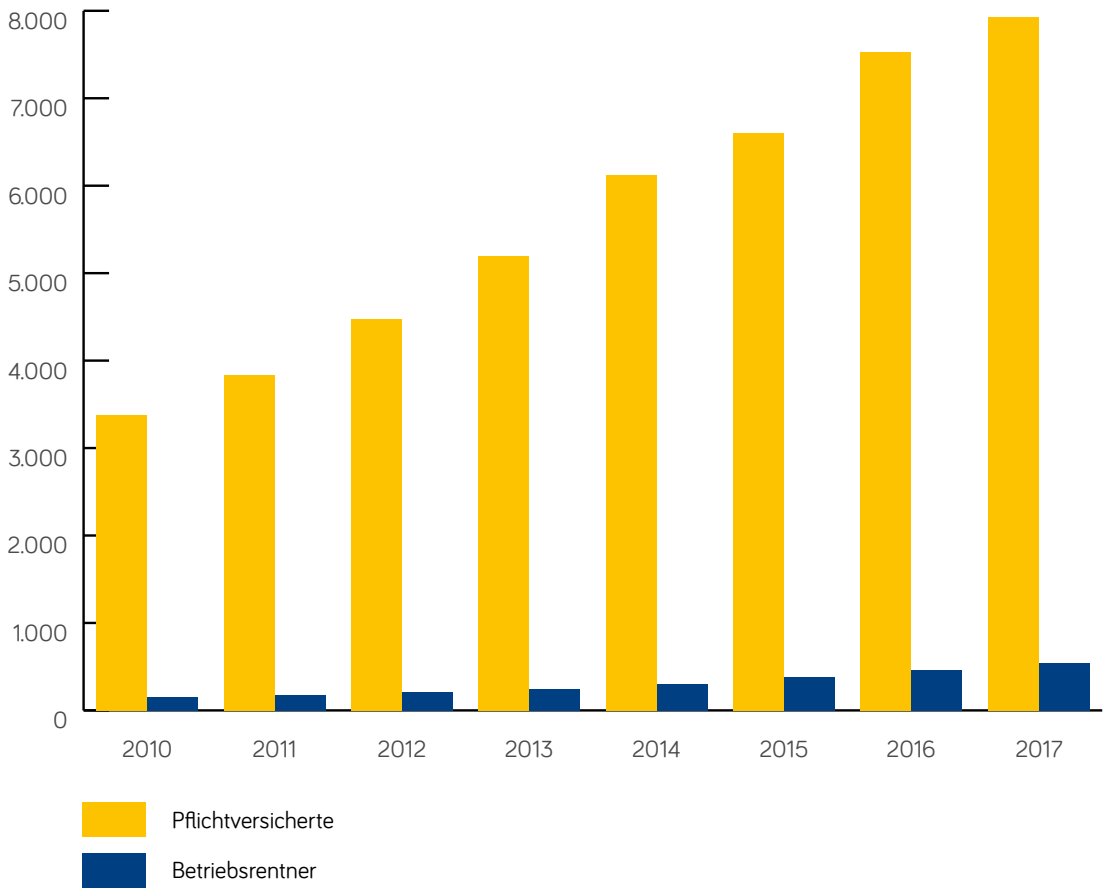

Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

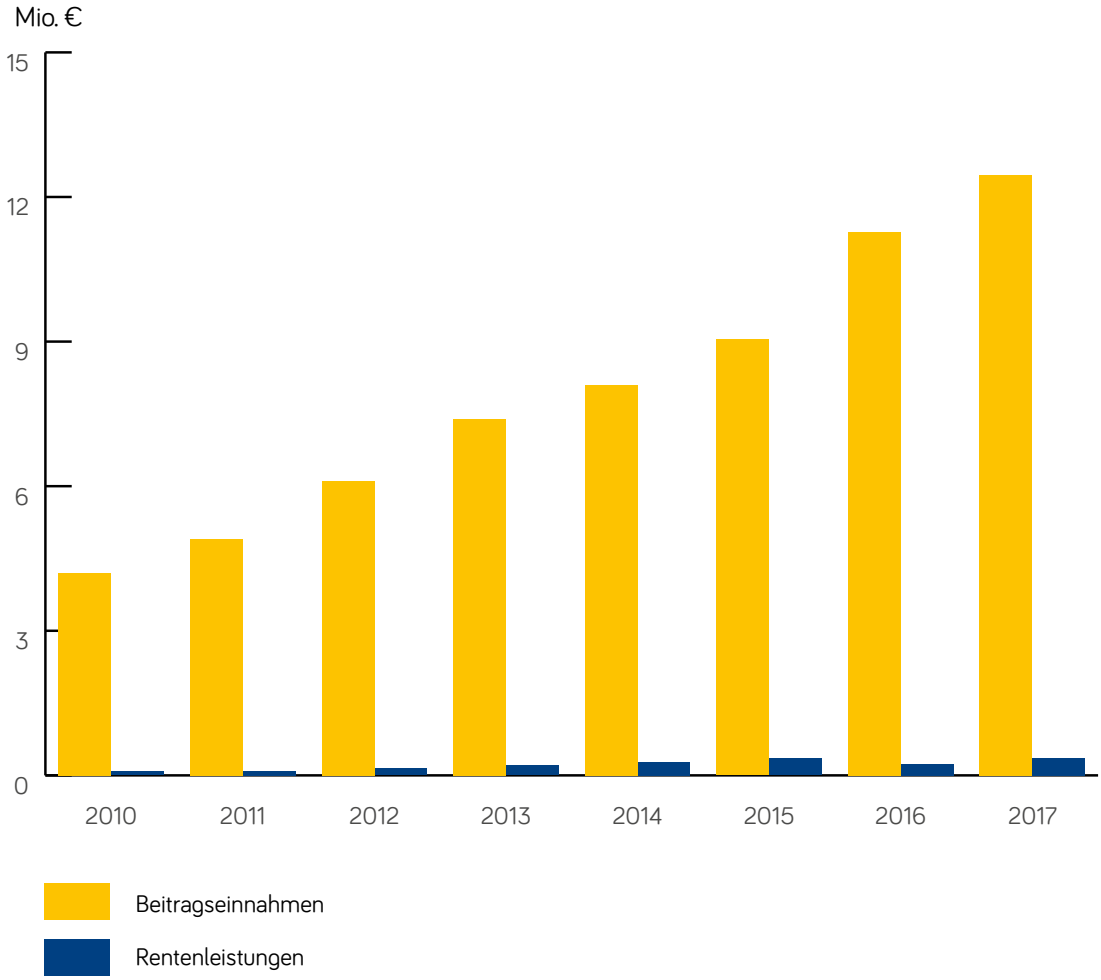

4. ZVKPlusRente

„Mit der ZVKPlusRente kann ich freiwillig zusätzlich vorsorgen.“

4.1 Allgemeines

Aufgrund eines tarifvertraglichen Auftrags bietet die Zusatzversorgungskasse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die **ZVKPlusRente** zu attraktiven Bedingungen an. Die Beschäftigten der Mitglieder können ihre Betriebsrente (ZVKRente) mit eigenen Beiträgen unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Steuerersparnis und/oder Zulagen) aufstocken.

Die **ZVKPlusRente** wird in einem eigenen Abrechnungsverband – getrennt von der **ZVKRente** – geführt.

4.2 Leistungsvoraussetzungen und -umfang

Die **ZVKPlusRente** bezieht neben der Altersrente auch die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenversorgung ein. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten Beitragszahlung, also ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit. Die Beitragshöhe kann jederzeit für die Zukunft geändert werden. Bei finanziellen Engpässen können die Zahlungen auch ruhend gestellt werden.
Leistungen aus der ZVKPlusRente können auf Antrag grundsätzlich ab Vollendung des 62. Lebensjahrs gewährt werden. Sie werden in der Folge jedes Jahr jeweils zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Damit trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin eine verlässliche Altersversorgung angeboten werden kann, wurde in enger Abstimmung mit dem Aktuar eine Anpassung der Tarife 2002 und 2011 ab dem 1. Oktober 2017 beschlossen. Für Vertragsabschlüsse ab dem 1. Oktober 2017 wurde daneben ein neuer Tarif 2017 eingeführt.

Staatliche Förderung

Die Förderung der ZVKPlusRente erfolgt in Form von staatlichen Zulagen bei der Riester-Rente oder durch Ersparnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei der Entgeltumwandlung. Die optimale Förderung hängt sehr stark von der individuellen steuerlichen Situation der Versicherten ab. Deshalb sollten sich Interessierte eine Beispielsberechnung erstellen bzw. sich intensiv beraten lassen.

Riester-Förderung
Wenn der Arbeitgeber vom **Nettogehalt** Beiträge für die ZVKPlusRente abführt, beteiligt sich der Staat primär mit Zulagen und ggf. darüber hinaus auch mit Steuerentlastungen. Zudem gibt es für junge Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen einmaligen Berufseinsteiger-Bonus von 200 €.

Entgeltumwandlung
Überweist der Arbeitgeber einen **Teil des Bruttogehalts** zu Gunsten der ZVKPlusRente, so können dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gespart werden. Durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge für die umgewandelten Vergütungsbestandteile können unsere Mitglieder ihre Personalkosten senken.

4.3 Vertragsbestand und Einnahmen

Verträge	2016	2017	Veränderungen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Entgeltumwandlungen	13.880	13.985	+105	+0,8
Riester-Renten	16.501	16.064	-437	-2,6
Höherversicherungen durch Arbeitgeber	121	120	-1	-0,8
Insgesamt	**30.502**	**30.169**	**-333**	**-1,1**

Einnahmen	2016	2017	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Beitragseingänge	23,1	22,9	-0,2	-0,9
staatliche Zulagen (Riester-Förderung)	2,5	2,3	-0,2	-8,0
Insgesamt	**25,6**	**25,2**	**-0,4**	**-1,6**

4.4 Leistungen

Betriebsrenten	2016		2017		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	4.744	3.189.346	5.473	3.940.839	+729	+751.493
Witwen- bzw. Witwerrenten	171	56.248	191	69.495	+20	+13.247
Waisenrenten	76	4.241	77	4.475	+1	+234
Betriebsrenten insgesamt	**4.991**	**3.249.835**	**5.741**	**4.014.809**	**+750**	**+764.974**
Abfindungen	**33**	**205.682**	**15**	**191.736**	**-18**	**-13.946**

5. Weitere Informationen

„Infoveranstaltungen vor Ort sind Teil unseres Serviceangebots.“

5.1 Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen der KVBW Zusatzversorgung

Die KVBW Zusatzversorgung ist ein moderner Dienstleister für Mitglieder, Versicherte und Rentenempfänger. Die umfassende Information der Kunden genießt dabei einen hohen Stellenwert.
Das Serviceangebot ist zahlreich.

Im Berichtsjahr 2017 führte die KVBW Zusatzversorgung folgende Präsenztermine durch:
Zur Information der Versicherten fuhr das Referenten-Team der KVBW Zusatzversorgung für **42 Infoveranstaltungen** zu den Mitgliedern vor Ort. Daneben fanden – zumeist in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung – **24 Beratungstage** statt, bei denen Kunden zu ihrer individuellen Versorgungssituation informiert wurden.

Außerdem führte die KVBW Zusatzversorgung **6 Webinare** durch. Diese Seminarform bietet Teilnehmern die Gelegenheit, direkt vom Arbeitsplatz aus über das Internet Vorträge zu Themen rund um die Zusatzversorgung zu besuchen. 2017 haben sich 120 Teilnehmer angemeldet.

Des Weiteren schulte die KVBW Zusatzversorgung 144 Teilnehmer in **6 Grundlagenseminaren** zum Thema Zusatzversorgungsrecht. Darüber hinaus nahmen 30 Teilnehmer an **einem Intensivkurs** teil.

Zudem nahm die KVBW Zusatzversorgung mit einem Vortrag zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst an dem **Grundlehrgang „Personalrecht“** der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg teil.

5.2 Informationsservice der KVBW Zusatzversorgung

Wer auf seinen Lebensstandard im Alter nicht verzichten möchte, muss sich um seine Versorgung rechtzeitig kümmern. Die KVBW Zusatzversorgung berät nicht nur vor Ort und am Servicetelefon, sondern hält ihre Kunden auch regelmäßig schriftlich auf dem Laufenden.

Die Leistungsempfänger erhalten einmal im Jahr Post von der KVBW Zusatzversorgung – die Leistungsmitteilung. Diese gibt Auskunft über die im Vorjahr bezogene Rente einschließlich der abgeführten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Im Berichtsjahr erhielten ca. 223.000 Rentenempfänger diese Information.

Daneben erhalten auch Versicherte jährlich ein Versorgungskonto. Damit informiert die KVBW Zusatzversorgung ihre Kunden über den Stand der **ZVKRente** und der **ZVKPlusRente** zum 31.12. des Vorjahres. Im Jahr 2017 wurden ca. 537.000 dieser Schreiben verschickt.

Regelmäßig erhalten Kunden wichtige Neuigkeiten über **Rundschreiben und Newsletter**. 2017 wurden die Mitglieder und Newsletter-Abonnenten mit sechs Mitgliederrundschreiben und 10 Newslettern zu diversen Themen informiert.

Auch die Nachfrage nach dem **Online-Service** ist hoch. Rund 6.000 Nutzer hatten im Berichtsjahr die Newsletter der KVBW Zusatzversorgung abonniert.

5.3 Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag der Rentner

225.312 Rentenempfänger unterlagen im Jahr 2017 grundsätzlich der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht (2016: 220.087). Davon waren in 205.370 Fällen (2016: 200.595) Beiträge an die verschiedenen Krankenkassen abzuführen. In den übrigen Fällen wurde entweder die Geringfügigkeitsgrenze von 148,76 € beim beitragspflichtigen Bezug nicht überschritten oder es lag Beitragsfreiheit vor. Die Summe der an die Krankenkassen abgeführten Beiträge belief sich auf rund 130 Mio. € (2016: ca. 126 Mio. €).

5.4 Eheversorgungsausgleich

Im Berichtsjahr waren den Familiengerichten 3.120 Auskünfte über die Höhe der erworbenen Anwartschaften und Ansprüche zu erteilen (2016: 3.138). Im Jahr 2017 wurde auf der Grundlage der eingegangenen Entscheidungen der Familiengerichte in 1.015 Fällen eine **Realteilung** vorgenommen (2016: 1.129).

Die **Erstattungsforderungen der Rentenversicherungsträger** im Jahr 2017 für 2.416 (2016: 2.375) laufende Rentenzahlungen aufgrund eines Versorgungsausgleichs aus der Zeit vor Einführung der Realteilung im Jahr 2009 (Quasi-Splitting) beliefen sich auf rund 1,7 Mio. € (2016: 1,6 Mio. €). **Zum Ausgleich dieser Aufwendungen** werden die Renten der Ausgleichspflichtigen gekürzt. Die Kürzungen in 4.966 Fällen (2016: 4.711) erbrachten im Jahr 2017 eine Aufwandsreduzierung von rund 4,0 Mio. € (2016: 3,8 Mio. €).

5.5 Sonderbestand

Die Kasse betreut als weitere Dienstleistung auch Beschäftigte und Rentenempfänger, denen von Mitgliedern anstelle der Zusatzversicherung durch Ruhelohnordnung oder Arbeitsvertrag eine zusätzliche Versorgung zugesagt wurde. Die Verwaltung dieses Sonderbestands erfolgt im Auftrag der verpflichteten Mitglieder auf Erstattungsbasis und gegen Ersatz der Verwaltungskosten.

Die Gesamtzahl des Sonderrentenbestands belief sich Ende 2017 auf 4.739 Rentenempfänger. Darüber hinaus wurden 2.626 Arbeitnehmer des Sonderbestands über den aktuellen Stand ihrer Versorgungsanwartschaften (Versorgungskonto) informiert.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung: Ganzheitlicher Ansatz

Die KVBW Zusatzversorgung verfolgt einen **ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz**. Risikomanagement wird als die systematische, zielorientierte Steuerung von Faktoren verstanden, die negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung haben könnten. Der Fokus des Risikomanagements liegt auf den für die weitere Entwicklung wesentlichen Risiken (Materialitätsprinzip), wobei die grundsätzlich risikominimierenden Spezifika einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind (Proportionalitätsprinzip).

Der von der KVBW Zusatzversorgung verfolgte Risikomanagement-Ansatz ist insoweit ganzheitlich, als mehrere Perspektiven in die Betrachtung integriert werden:

- Risikomanagement im institutionellen Sinne ist gerichtet auf die aufbauorganisatorische Einbettung des Risikomanagements
- Risikomanagement im funktionalen Sinne betrachtet die ablauforganisatorischen Prozesse
- Risikomanagement im instrumentellen Sinne ist gerichtet auf die zur Steuerung bestimmter Risikokategorien geeigneten Instrumente.

6.2 Risikomanagement als Institution: Organisatorische Einbettung

Um dem Aspekt der Funktionstrennung, d. h. der organisatorischen Separierung des Eingehens und der Überwachung von Risiken, gerecht zu werden, ist das Management aller wesentlichen Risiken als zentrale Steuerungsaufgabe in einer beim Direktor angesiedelten Abteilung gebündelt. Insbesondere ist damit das Risikomanagement der Kapitalanlagen auf eine von der Kapitalanlageseite **organisatorisch getrennte Einheit** übertragen. Zudem sind Front Office (Wertpapier-Handel) und Back Office (Wertpapier-Verwaltung) in zwei unabhängigen Abteilungen angesiedelt.

Außerdem ist die interne Prüfung als Revisionsinstanz für die Prüfung des gesamten Risikomanagement-Systems zuständig.

6.3 Risikomanagement als Funktion: Prozessuale Abwicklung

Das Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung basiert auf einem **systematischen Prozess**. Im Rahmen dieses Prozesses werden die wesentlichen Risikotreiber regelmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, aggregiert, gesteuert und überwacht.

Darüber hinaus wird die Prüfung nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Die interne Prüfung richtet ihre Prüfungsintensität hierbei an dem im jeweiligen Geschäftsprozess der KVBW Zusatzversorgung liegenden Risiko aus.

Sämtliche Risikodaten fließen in ein differenziertes Reportingsystem mit separierten Berichtswegen ein.

6.4 Risikomanagement als Instrument: Spezifische Steuerung

Für die angemessene Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken bei der KVBW Zusatzversorgung bestimmten **Risikokategorien** zugeordnet. Abhängig von der Zuordnung erfolgt die Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Spezifika der (Teil-)Risikokategorien mit Hilfe geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Instrumente.

6.4.1 Strategisches Risiko

Die KVBW Zusatzversorgung sieht sich in strategischer Hinsicht sowohl mit dem **faktischen Wettbewerb** (Riesterprodukte anderer Anbieter als Konkurrenz zur ZVKPlusRente) als auch grundsätzlich mit dem **möglichen Wettbewerb** (nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der ZVKRente) konfrontiert. Insgesamt betrachtet wurde in den letzten Jahren durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt.

6.4.2 Risiko aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko setzt sich überwiegend aus Zinsänderungs- und Kursrisiko, Währungsrisiko sowie Bonitätsrisiko zusammen. Die KVBW Zusatzversorgung orientiert sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung an den geltenden versicherungs-

aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen. Daneben werden die Empfehlungen zur Vermögensanlage sowie zum Risikomanagement der AKA berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der KVBW Zusatzversorgung werden auf der Grundlage interner Anlagerichtlinien so allokiert, dass möglichst **große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität** unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die internen Anlagerichtlinien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Einhaltung des von den Gremien in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Risikobudgets wird regelmäßig überwacht und zudem vor jeder neuen Investition geprüft.

Zur Reduzierung der Risiken wird das Kapital überwiegend im Euroraum und in festverzinslichen Wertpapieren angelegt, die weitgehend nach einem so genannten Buy-and-Hold-Ansatz (Halten bis zur Endfälligkeit) verwaltet werden.

Außerdem erfolgt eine sorgfältige Auswahl von Emittenten, vorrangig unter der Berücksichtigung von Ratings anerkannter Ratingagenturen. Dabei ist insbesondere bei festverzinslichen Wertpapieren des Direktbestands zu berücksichtigen, dass im Zuge der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken langfristige Anlagen institutioneller Investoren seit Oktober 2017 nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen. Aus diesem Grund wurden die Bonitätsrisiken des Direktbestands festverzinslicher Wertpapiere für das Jahr 2018 erstmals in das Konzept der Risikobudgetierung einbezogen. Darüber hinaus gibt es für den Rentendirektbestand ein **internes Bonitätsbewertungssystem**, das sich auf die Analyse wichtiger Kennzahlen zur Kapitalstruktur der Emittenten stützt. Emittenten, deren Bonitätsbewertung sich innerhalb der Laufzeit verschlechtert, werden regelmäßig überwacht.

Das Vermögen ist neben dem selbst verwalteten Bestand an festverzinslichen Wertpapieren insbesondere in **Wertpapierspezialfonds** angelegt. Zur Absicherung der dort auftretenden Risiken, insbesondere des Kursrisikos, sind geeignete Instrumentarien (z. B. Risiko-Overlay, Wertuntergrenzensteuerung) implementiert. Darüber hinaus erfolgt die Anlage des Vermögens in Immobilien, die überwiegend über Immobilienspezialfonds gehalten werden. Den damit verbundenen Risiken begegnet die KVBW Zusatzversorgung durch die Implementierung eines strukturierten und transparenten Anlageprozesses; zentrales Element hierbei ist eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich Region, Lage, Mieterstruktur und Wettbewerbssituation.

6.4.3 Versicherungstechnisches Risiko

Da einerseits die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen die Laufzeit der am Markt erhältlichen Rentenpapiere deutlich übersteigt und andererseits das Zinsniveau an den Kapitalmärkten deutlich gesunken ist, ist die KVBW Zusatzversorgung einem Zinsgarantierisiko dergestalt ausgesetzt, dass die an die Verzinsung der Verpflichtungen (Passivseite) gestellten Vorgaben nicht nachhaltig über entsprechende Renditen des angelegten Kapitals (Aktivseite) finanziert werden können. Dies gilt insbesondere für die ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbände (Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente) und für den Fall, dass die Marktzinsen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau bleiben. Um jenem Szenario entgegenzuwirken, sind den festverzinslichen Wertpapieren – basierend auf den erstellten Asset-Liability-Studien – weitere **Assetklassen** (z. B. Aktien, Immobilien) beigemischt, wodurch die Vorteile risikominimierender Diversifikationseffekte mit den Chancen auf eine höhere Rendite kombiniert werden. Zudem wird die Erreichung der vorgegebenen Zinsziele regelmäßig in Abstimmung mit dem externen Aktuar geprüft.

Als weiteres versicherungstechnisches Risiko ist das unmittelbar mit der Struktur der Verpflichtungen zusammenhängende **biometrische Risiko** zu betrachten. Hierunter fallen alle Risiken, die im direkten Zusammenhang mit dem Leben der Versicherten stehen (insbesondere Langlebigkeit und Erwerbsunfähigkeit). Zur Steuerung dieser Risiken werden die Finanzierungssätze in der ZVKRente sowie die Leistungsversprechen in der ZVKPlusRente in Abstimmung mit dem externen Aktuar ermittelt. Inwieweit die zu Grunde liegenden Annahmen die biometrischen Verhältnisse in geeigneter Weise beschreiben, unterliegt der regelmäßigen Beobachtung und Kontrolle durch den externen Aktuar.

Angesichts des derzeitigen Kapitalmarktumfelds mit seinem historischen Niedrigzinsniveau und der fehlenden Aussicht auf einen nachhaltigen Zinsanstieg hat der externe Aktuar inzwischen die Angemessenheit der Zinsanforderungen in den ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbänden hinterfragt. Vor diesem Hintergrund wurde vom Verwaltungsausschuss – auf Vorschlag des externen Aktuars – im Jahr 2015 eine weitere **stufenweise Anhebung der Beitragssätze** im Abrechnungsverband II beschlossen. Aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016, die die schrittweise Einführung bzw. Erhöhung der Arbeitnehmerbeteiligung um 0,4 Prozentpunkte in der Endstufe bei in gleichem Umfang steigender Arbeitgeberbeteiligung vorsieht, musste die Anhebung der Beitragssätze im Abrechnungsverband II inzwischen angepasst werden; es erfolgt nun eine schrittweise Erhöhung der Beitragssätze auf 6,1 % in der Endstufe ab dem 1. Juli 2018. Ob darüber hinaus weitere Beitragsanhebungen notwendig sein werden, wird der externe Aktuar im Jahr 2018 anhand eines dann aktuell erstellten Finanzierungsgutachtens beurteilen. Für den Bereich der ZVKPlusRente wurden nach Abstimmung mit dem externen Aktuar inzwischen weitere notwendige und geeignete Maßnahmen durchgeführt, die die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen auch in einem sich weiter ungünstig entwickelnden Kapitalmarktumfeld sicherstellen sollen.

Auch im nicht kapitalgedeckten Abrechnungsverband I mussten die Umlagesätze aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016 angepasst werden; der Ewige Umlagesatz in diesem Abrechnungsverband erhöht sich damit in der Endstufe ab 1. Juli 2018 um insgesamt 0,8 Prozentpunkte. Die langfristige Finanzierungskonzeption des Ewigen Umlagesatzes erscheint derzeit nach Ansicht des externen Aktuars – insbesondere unter Berücksichtigung der aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgesehenen Umlageerhöhungen – gesichert.

Im Ergebnis resultieren aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld insbesondere in den kapitalgedeckten Bereichen – Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente – versicherungstechnische Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung wesentlich beeinträchtigen können.

6.4.4 Risiko aus der Verknüpfung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen

Zentrales Element des Risikomanagements ist die regelmäßige Erstellung und Weiterentwicklung von **Asset-Liability-Studien** in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft und dem externen Aktuar. Ziel dieser Analysen ist, die künftige Entwicklung von Verpflichtungen und Vermögensanlagen für die KVBW Zusatzversorgung zu simulieren und optimal aufeinander abzustimmen. Anhand von aktuariellen Projektionen und stochastischen Simulationen von voroptimierten Kapitalanlageportfolien wird die Anlagestrategie aus den passivseitigen Verpflichtungen abgeleitet.

Ergebnis dieser Analysen ist insbesondere eine Aussage über die strategisch anzustrebende Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios. Die wesentlichen Handlungsoptionen in der Anlagestrategie werden damit hinsichtlich ihrer Rendite- und Risikokonsequenzen verdeutlicht. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aktualisierung der bestehenden Studien. Die Ergebnisse bestätigen weitgehend die Resultate der bisherigen Studien, insbesondere ist keine wesentliche Änderung der Allokation der Kapitalanlagen notwendig.

Daneben ist das Liquiditätsrisiko – also das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können – zu betrachten. Im Zuge eines bei der Abteilung Controlling und Finanzen eingerichteten **Liquiditätsmanagements** werden die Fristigkeiten und Höhen der Kapitalanlagen voraus-

schauend an die zu erwartenden Ausgaben der KVBW Zusatzversorgung angepasst.

6.4.5 Operationelles Risiko

Im Rahmen des operationellen Risikos lassen sich insbesondere personelle, prozessuale, rechtliche und IT-Risiken unterscheiden.

Aufgrund der großen Bedeutung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter für die KVBW Zusatzversorgung soll ein bestehendes **Personenrisiko** möglichst frühzeitig identifiziert, bewertet und hierdurch abgeschwächt oder ganz bewältigt werden. Kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig zu binden bzw. neu zu gewinnen, gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzuwirken, bietet die KVBW Zusatzversorgung grundsätzlich sichere Arbeitsplätze mit interessanten **Entwicklungsperspektiven** bei leistungsgerechter Vergütung, guten Fortbildungsmöglichkeiten und einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance). In Anbetracht des absehbaren Risikos eines Fachkräftemangels wurde der Bereich Personalentwicklung weiter intensiviert. Beispielhaft ist hier die Implementierung eines **umfassenden Gesundheitsmanagements** anzuführen, mit welchem die Arbeitgeberattraktivität weiter gesteigert werden soll.

Das **Prozessrisiko** umfasst das Risiko, dass die Geschäftsprozesse fehlerhaft oder ineffizient ausgestaltet sind. Das wesentliche Instrument zur Begrenzung des Prozessrisikos stellt ein funktionsfähiges und wirksames **Internes Kontrollsystem** dar. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden die den Prozessen innewohnenden Risiken identifiziert und bewertet. Ferner werden zur Reduzierung der Risiken in den Prozessen wirksame Kontrollen eingerichtet. Durch eine ausführliche Analyse und Dokumentation der Geschäftsprozesse und des Internen Kontrollsystems im Rahmen eines softwaregestützten Geschäftsprozessmanagements werden mögliche unwirtschaftliche Informations- und Entscheidungswege sowie Geschäftsabläufe vermieden. Außerdem ist eine **adäquate, flexible und schnelle Anpassung der Geschäftsprozesse** an neue Anforderungen aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen möglich. Darüber hinaus stellt die Modellierung der Geschäftsprozesse die Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes der Prüfungsabteilung dar.

Da grundlegende Änderungen in der Altersversorgungspolitik auch größere Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben können, nimmt die KVBW Zusatzversorgung die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten im politischen Meinungsbildungsprozess über die AKA aktiv wahr. Um bezüglich der Gesetzgebung und Rechtsprechung jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein, werden die Entwicklungen und Änderungen von der KVBW Zusatzversorgung kontinuierlich und systematisch verfolgt und frühzeitig in das laufende Geschäft übertragen. Die Abbildung von Rechtsänderungen in den in der Sachbearbeitung genutzten

IT-Verfahren wird über einen regelbasierten Prozess (Anforderungsmanagement) möglichst kosten- und zeiteffizient gesteuert.

Das **IT-Risiko** beinhaltet einerseits im Wesentlichen längere Ausfälle der IT-Systeme sowie umfangreiche Datenverluste. Zur Vermeidung dieses Risikos kann die KVBW Zusatzversorgung auf einen **hausinternen IT-Bereich** zurückgreifen, welcher mit umfangreicher Hard- und Software ausgestattet ist. Die Serveranlagen verfügen über die übliche Sicherheitstechnik. Über verschiedene Kooperationen ist eine umfangreiche IT-Sicherheit gewährleistet. Andererseits besteht hinsichtlich der selbst entwickelten und betreuten sowie anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellten IT-Verfahren die Gefahr, dass die Vielzahl an Anforderungen hinsichtlich Rechts- und Verfahrenssicherheit mit dem verfügbaren Personal nicht termingerecht umgesetzt werden kann oder dass es bei einer Erhöhung der Personalkapazitäten bzw. dem Einsatz externer Unterstützung zu Kostensteigerungen kommt.

6.4.6 Reputationsrisiko

Ein wesentliches Reputationsrisiko – im Sinne negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufs des Unternehmens entstehen können – könnte durch die aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der **ZVKRente** und **ZVKPlusRente**) umgesetzten sowie künftig gegebenenfalls noch notwendigen Maßnahmen entstehen. Bei Einschnitten auf der Leistungsseite der ZVKPlusRente besteht die Gefahr, dass diese Einschnitte ungeprüft in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Auch die Anhebung der Beiträge im Abrechnungsverband II sowie die durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebene Erhöhung der Umlagesätze im Abrechnungsverband I der ZVKRente könnte von den Mitgliedern dieser Abrechnungsverbände nicht hinreichend reflektiert werden, so dass auch dies zu negativ belegten Darstellungen in der Öffentlichkeit führen könnte.

6.5 Prognosebericht

6.5.1 Ergebnisentwicklung

Im Jahresabschluss 2018 erwartet die Geschäftsführung weiterhin deutliche Einnahmenüberschüsse und damit Vermögenszuführungen sowohl in den beiden Abrechnungsverbänden der **ZVKRente** als auch in der **ZVKPlusRente**.
In den nachfolgenden Geschäftsjahren dürften die Einnahmenüberschüsse in der ZVKRente – insbesondere aufgrund der durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebenen Erhöhung der Umlage- und Beitragssätze – weiter anwachsen. In der ZVKPlusRente hingegen wird aufgrund der steigenden Rentnerzahlen und der unter Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen zu erwartenden geringeren Beitragseinnahmen ein sinkender Einnahmeüberschuss prognostiziert.

6.5.2 Bestandsentwicklung

Die Geschäftsführung erwartet in der ZVKRente für das Jahr 2018 eine Fortsetzung des Wachstums infolge höherer zusatzversorgungspflichtiger Entgelte aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versichertenzahlen. Beide Entwicklungen hängen entscheidend von der wirtschaftlichen Situation der Mitglieder ab.
In der ZVKPlusRente wird von einem weiteren leichten Rückgang der Anzahl der aktiven Verträge sowie des Beitragsvolumens ausgegangen.

Mit Blick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Rentenleistungen in Höhe von jährlich 1 % sowie den weiterhin anwachsenden Bestand der Rentenempfänger werden Rentenzahlungen von rund 870 Mio. € erwartet, dies entspricht einer Steigerung um gut 4 % gegenüber dem Jahr 2017.
Auch für die Folgejahre wird von einem Anstieg der Rentenzahlungen um etwa 3 % pro Jahr ausgegangen.

6.5.3 Produkte der Kasse

Mit der **ZVKRente** und der **ZVKPlusRente** werden zwei Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung angeboten, die den unterschiedlichen Bedarf umfassend und effektiv abdecken.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds muss die Entwicklung in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der ZVKRente und ZVKPlusRente) auch im Jahr 2018 weiter kontinuierlich beobachtet werden, um gegebenenfalls rechtzeitig – über die bisher umgesetzten Maßnahmen hinausgehend – weitere Maßnahmen vorbereiten zu können. Im Übrigen werden in den beiden Abrechnungsverbänden der ZVKRente die durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebenen Erhöhungen des Umlage- und Beitragssatzes im Jahr 2018 umgesetzt.

6.5.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf tarifvertraglicher Ebene wird die Kasse insbesondere die Rechtsprechung zu den Startgutschriften und die Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Regelungen beobachten. Nach der Anpassung der Regelungen des Sanierungsgelds sowie zum Ausgleichsbetrag in der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg für die Zusatzversorgungskasse ist auch die diesbezügliche Rechtsprechung zu beobachten.

6.5.5 Technische Infrastruktur

Die KVBW Zusatzversorgung nutzt in der Sachbearbeitung selbst entwickelte und betreute IT-Verfahren, die im Rahmen einer Kooperation auch anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Jahr 2018 wird eine Weiterentwicklung dieser IT-Verfahren erfolgen, insbesondere um die Rechtsprechung zu den Startgutschriften in den IT-Verfahren abzubilden.

Um effiziente und sichere Arbeitsabläufe gewährleisten zu können, werden alle Systeme und Prozesse regelmäßig einer Prüfung und Optimierung unterzogen.

6.5.6 Verwaltungskostenentwicklung

In den letzten Jahren wurde durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt. Dies zeigt sich auch in den weiterhin geringen Verwaltungskosten.

Auch künftig wird die Geschäftsführung das Ziel verfolgen, durch die Realisierung von Effizienzsteigerungen die Belastung durch Verwaltungskosten möglichst gering zu halten.

6.5.7 Kapitalanlage

Die langfristigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten sind geprägt vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Daneben beeinflussen Schwankungen an den Aktienmärkten die Kapitalmärkte im besonderen Maße. Nach intensiver Erörterung verschiedener Alternativen haben die Gremien beschlossen, dass trotz der aktuellen Niedrigzinsphase die KVBW Zusatzversorgung als Altersversorgungseinrichtung ihre Ausrichtung als konservativer Kapitalanleger grundsätzlich beibehalten sollte. Für die Kapitalanlagen soll trotz deren sinkender Erträge die Risikoneigung nicht wesentlich erhöht werden. Angestrebt wird hierbei eine ökonomisch sinnvolle Allokation der Vermögensanlage entsprechend der Ergebnisse der jeweils aktuellen Asset-Liability-Studie. Dabei wird in Kauf genommen, dass die bisherigen versicherungstechnischen Zielrenditen gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Zentrales Element zur Risikominimierung jeder Anlagestrategie ist eine ausreichende Diversifikation des Kapitals. Aus diesem Grund sollen die Investitionen in Immobilien und Alternative Investments im Jahr 2018 gemäß dem Ergebnis der aktuellen Asset-Liability-Studie weiter ausgebaut werden.

7. Rechtsmittel-verfahren

Die Rechtsbeziehungen zwischen der KVBW Zusatzversorgung und ihren Mitgliedern und Versicherten bestimmen sich nach den privatrechtlich ausgestalteten Vorschriften der Satzung. Für Rechtsstreitigkeiten wird damit grundsätzlich der Zivilrechtsweg eröffnet. Örtlich und sachlich zuständiges Gericht des ersten Rechtszuges ist je nach Höhe des Streitwerts in der Regel das Amtsgericht oder das Landgericht Karlsruhe.

Zu Beginn des Berichtszeitraums waren noch fünf Prozesse aus den Vorjahren anhängig. Alle fünf Verfahren konnten im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Zwei Rechtsstreitigkeiten endeten mit einer Zurückweisung der beim BGH eingelegten Revision. Einen weiteren Prozess haben die Parteien in zweiter Instanz übereinstimmend für erledigt erklärt und in einem vierten Verfahren wurde eine beim LG eingelegte Berufung zurückgewiesen. Der fünfte Rechtsstreit endete bereits in erster Instanz aufgrund Nichtbetreibens des Verfahrens durch den Kläger.

Am 31.12.2017 standen somit lediglich zwei im Berichtszeitraum erhobene Klagen zur Entscheidung an.

Der KVBW ist mit seiner Zusatzversorgung seit 01.04.1983 Beteiligter an Ehescheidungsverfahren, soweit der Versorgungsausgleich betroffen ist. Gegen die im ersten Rechtszug ergangenen Entscheidungen kann er das Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberlandesgericht sowie das der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof einlegen. Der öffentlich-rechtliche Ausgleich von Anrechten aus der Zusatzversicherung geschah früher im Wege des sogenannten Quasi-Splittings durch Begründung von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. In Verfahren, die nach dem Inkrafttreten des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 anhängig gemacht wurden, erfolgt der Ausgleich durch Realteilung, so dass die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht bei der KVBW Zusatzversorgung erwirbt.

Neben den bereits anhängigen drei Beschwerdeverfahren beschritt die KVBW Zusatzversorgung im Berichtsjahr gegen vier familiengerichtliche Entscheidungen den Rechtsweg zu den Oberlandesgerichten.

Die Beschwerdegerichte gaben dem eingelegten Rechtsmittel in vier Fällen statt, in einem Fall wurde die Beschwerde zurückgenommen.

Am 31.12.2017 standen noch zwei Fälle zur Entscheidung bei dem Oberlandesgericht an.

Zum Sachvermögen der KVBW Zusatzversorgung zählt u. a. deren selbst verwalteter Immobilienbestand mit derzeit etwa 2.100 Wohn- und 100 Gewerbeeinheiten. Bei der Vermietung dieser Objekte lassen sich Rechtsstreitigkeiten (etwa wegen Mieterhöhungsverlangen, Räumungs- und Zahlungsklagen etc.) nicht immer vermeiden. Zu Beginn des Geschäftsberichtsjahres 2017 waren noch vier Verfahren aus den beiden Vorjahren bei Gericht anhängig. In einem Verfahren erging ein Anerkenntnisurteil, in zwei weiteren Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme sowie eine Klageabweisung zugunsten der KVBW Zusatzversorgung;

in einer von der KVBW Zusatzversorgung angestrengten Räumungsklage nach fristloser Kündigung wurde die Klage abgewiesen.

Im Laufe des Jahres 2017 kamen acht neue Klageverfahren hinzu, die sämtlich von der KVBW Zusatzversorgung eingeleitet wurden. In zwei Fällen wurde der Klage stattgegeben, in drei Fällen ergingen Anerkenntnisurteile, in einem Fall wurde ein Versäumnisurteil ausgesprochen und in einem weiteren Fall wurde vom Beklagten der Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid zurückgenommen. Ein Verfahren war zum Ende des Berichtsjahres noch bei Gericht anhängig.

Jahresabschluss 2017

Gewinn- und Verlustrechnung – Bilanz zum 31.12.2017
– Gesamtergebnis ZVKRente (Abrechnungsverband I und II)
und ZVKPlusRente –

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (konsolidiert)

Erträge	€	€	€
Erträge aus dem Kassenzweck			**1.466.960.104**
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	1.434.484.839		
Staatliche Zulagen	2.269.192		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	29.797.608		
Kapitalbeträge im Rahmen des Versorgungsausgleichs	19.825		
Ausgleichsbeträge	214.015		
Verzugszinsen und Zinsen für verspätete Anmeldungen	90.014		
Sonstige Erträge aus dem Kassenzweck	84.611		
Vermögenserträge			**148.634.326**
Erträge aus Sachanlagen	23.043.146		
Erträge aus Finanzanlagen	125.002.983		
- Zinsen und Kursgewinne aus Wertpapieren		124.753.701	
- Zinsen aus Darlehen		249.282	
Erträge aus dem Umlaufvermögen	73.322		
Sonstige Vermögenserträge	514.875		
Verwaltungserträge			**230.346**
Erträge aus Geschäftsaufträgen	223.465		
Sonstige Verwaltungserträge	6.881		
Entnahme aus dem Vermögen			**0**
Summe Erträge			**1.615.824.776**

Aufwendungen	€	€	€
Aufwendungen nach dem Kassenzweck			**872.682.939**
Renten und ähnliche Aufwendungen	840.572.206		
- Renten		835.097.022	
- Abfindungen		3.771.000	
- Erstattungen und Abfindungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs		1.704.184	
Beitragserstattungen und Rückzahlungen	213.986		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	31.895.892		
Sonstige Aufwendungen nach dem Kassenzweck	855		
Vermögensaufwendungen			**13.927.156**
Aufwendungen für Sachanlagen	13.306.035		
Aufwendungen für Finanzanlagen	506.000		
Sonstige Vermögensaufwendungen	115.121		
Verwaltungsaufwendungen			**14.351.796**
Verwaltungskosten	9.019.909		
EDV-Aufwand	5.088.201		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	243.686		
Zuführung zum Vermögen			**714.862.885**

Summe Aufwendungen **1.615.824.776**

8.2 Bilanz zum 31.12.2017 (konsolidiert)

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
	€	€	€
Anlagevermögen	**7.419.499.813**	**6.692.840.299**	**+726.659.514**
Sachanlagen	**265.339.257**	**242.820.025**	**+22.519.232**
Bebaute Grundstücke	217.601.327	224.672.506	-7.071.179
Anlagen im Bau	47.737.930	18.147.519	+29.590.411
Finanzanlagen	**7.154.160.556**	**6.450.020.274**	**+704.140.282**
Wertpapiere	7.134.985.629	6.424.582.384	+710.403.245
Baudarlehen	382.449	531.898	-149.449
Mitgliederdarlehen	18.792.478	24.905.992	-6.113.514
Umlaufvermögen	**142.322.461**	**134.700.142**	**+7.622.319**
Forderungen	**100.599.493**	**105.183.486**	**-4.583.993**
Forderungen gegen Kreditinstitute	82.961.205	59.944.352	+23.016.853
Mietkautionen	72.090	79.548	-7.458
Sonstige Forderungen	17.566.198	45.159.586	-27.593.388
Kassenbestand	**41.722.968**	**29.516.656**	**+12.206.312**
Rechnungsabgrenzungsposten	**71.264.864**	**69.529.979**	**+1.734.885**
Summe Aktiva	**7.633.087.138**	**6.897.070.420**	**+736.016.718**

Passiva	31.12.2017	31.12.2016	Abweichung
	€	€	€
Eigenkapital, Rücklagen	**7.572.098.804**	**6.857.235.919**	**+714.862.885**
Vermögen nach § 53 der Satzung	7.572.098.804	6.857.235.919	+714.862.885
Verbindlichkeiten	**60.988.334**	**39.834.501**	**+21.153.833**
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	60.988.334	39.834.501	+ 21.153.833
Mietkautionen	2.578.005	2.613.579	-35.574
Sonstige Verbindlichkeiten	58.410.329	37.220.922	+21.189.407
Kassenvorgriff	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**

Summe Passiva	7.633.087.138	6.897.070.420	+736.016.718

8.3 Entwicklung des Vermögens

In der **ZVKRente** besteht neben dem über Umlage, Sanierungsgeld und Zusatzbeitrag finanzierten Abrechnungsverband I der kapitalgedeckte Abrechnungsverband II. Daneben bietet die KVBW Zusatzversorgung die **ZVKPlusRente** an. Innerhalb des Vermögens der KVBW Zusatzversorgung sind diese **drei Abrechnungsverbände als Teilvermögen jeweils getrennt** nachzuweisen. Im Berichtsjahr reichten die Umlagen, die Sanierungsgelder, die Beiträge, die sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sowie die Vermögenserträge in allen drei Abrechnungsverbänden aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Darüber hinaus konnten dem Gesamtvermögen 715 Mio. € zugeführt werden.

Vermögensentwicklung	**Stand 31.12.2017**	**Stand 31.12.2016**	**Überschuss/ Zuführung 2017**
	€	**€**	**€**
Kassenvermögen nach § 53 der Satzung	**7.572.098.804**	6.857.235.919	714.862.885
davon			
ZVKRente – Abrechnungsverband I –	**7.056.339.005**	6.376.841.331	679.497.674
ZVKRente – Abrechnungsverband II –	**110.094.283**	103.175.040	6.919.243
ZVKPlusRente	**405.665.516**	377.219.548	28.445.968

„Insgesamt verlief das Kapitalmarktjahr 2017 positiv.“

8.4 Vermögensanlagen

Nach der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen für die Vermögensanlage der KVBW Zusatzversorgung entsprechend. Hierzu hat der Anlagebeirat im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss **Richtlinien für die Vermögensanlage** erlassen.

Bei der Vermögensanlage wird den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und ausreichender Liquidität sowie angemessener Mischung und Streuung Rechnung getragen.

Weiterhin sind die expansive Geldpolitik der EZB und die damit verbundene Niedrigzinsphase die prägenden Faktoren für die Entwicklung an den Märkten. Politische Themen, wie die Verhandlungen bezüglich des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union oder das Unabhängigkeitsreferendum in Katalonien, sorgten im Jahr 2017 für kurzfristige Unsicherheiten an den Kapitalmärkten.

Schlussendlich verlief das Kapitalmarktjahr 2017 positiv.

Dabei schlug sich auch im Jahr 2017 die positive Entwicklung im Anlageportfolio der KVBW Zusatzversorgung nieder. Mit einem nach Anlageklassen, Regionen und Emittenten breit diversifizierten Portfolio, dessen Schwerpunkt in bonitätsmäßig einwandfreien festverzinslichen Wertpapieren lag, war die KVBW Zusatzversorgung somit auch im Jahr 2017 gut aufgestellt.

8.4.1 ZVKRente – Abrechnungsverband I

Das Vermögen im Abrechnungsverband I ist vornehmlich in Wertpapieren, Sachvermögen (Immobiliendirektbestand) sowie in Mitgliederdarlehen angelegt.

Der **Wertpapierbestand** umfasst die direkt verwalteten Wertpapiere, die überwiegend in festverzinslichen Namenspapieren gehalten werden sowie die Anlagesegmente Wertpapierfonds und Immobilienfonds. Das Segment Wertpapierfonds beinhaltet im Wesentlichen einen breit diversifizierten Dachfonds mit Investmentmandaten für Staatsanleihen und Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Aktien mit einem integrierten Risikooverlay.

In der Berichtsperiode reduzierte sich der Wertpapierdirektbestand um 6 Mio. €. In den Wertpapierfonds wurden 547 Mio. € investiert; in Immobilien(spezial)fonds weitere 125 Mio. €. Der Wertpapierbestand ist demnach um insgesamt 666 Mio. € angewachsen.

Die Gewährung von **Mitgliederdarlehen** ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses seit dem Wirtschaftsjahr 2006 eingestellt. Der Darlehensbestand ist daher im Jahr 2017 weiter zurückgegangen.

Das ausgewiesene **Sachvermögen** beinhaltet den direkt verwalteten Immobilienbestand; mit 265 Mio. € liegt der Wert 22 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Dabei sind die im Bau befindlichen neuen Gebäude sowie verschiedene Modernisierungsmaßnahmen im Bestand und die laufende Abschreibung berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens in der ZVKRente – Abrechnungsverband I –

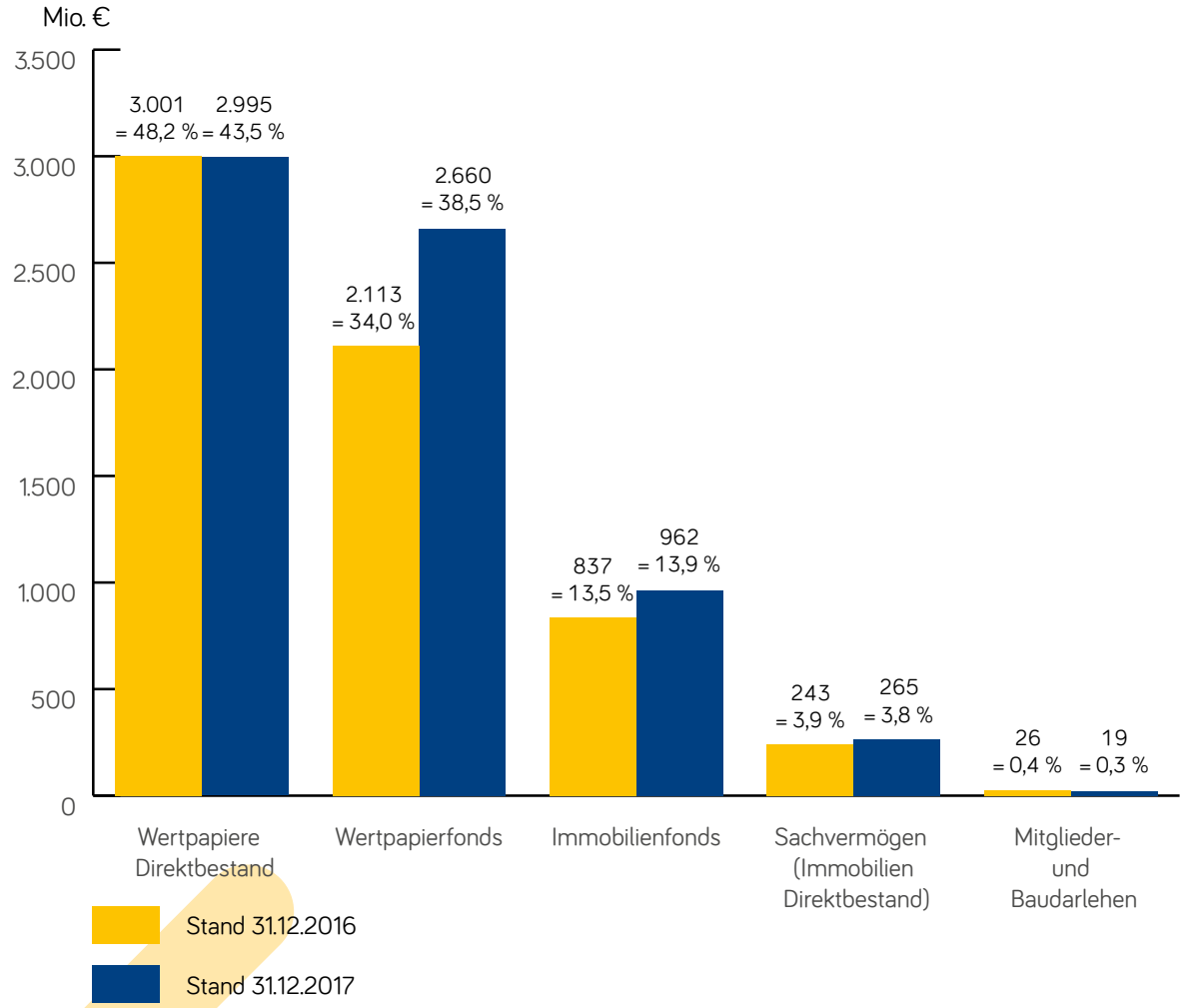

8.4.2 ZVKRente – Abrechnungsverband II

Das Vermögen des kapitalgedeckten Abrechnungsverbands II ist überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie daneben in Wertpapier- und Immobilienfonds angelegt, wobei auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet wird.

8.4.3 ZVKPlusRente

Ein großer Teil des Vermögens der **ZVKPlusRente** wird in Kooperation mit weiteren kommunalen Zusatzversorgungskassen in festverzinslichen Wertpapieren (Kommunalobligationen, Schuldverschreibungen u. a.) und in verschiedenen Investmentfonds für Aktien und Renten angelegt; der restliche Teil des Vermögens ist in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie in Immobilienfonds investiert. Bei allen Kapitalanlagen wird auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet.

KVBW Zusatzversorgung in Zahlen

	ZVKRente – AV I				ZVKRente – AV II				ZVKRente Gesamt (AV I und AV II)			
			Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr	
	2016	2017	Anzahl	%	2016	2017	Anzahl	%	2016	2017	Anzahl	%
Mitglieder	**4.876**	**4 833**	**-43**	**-0,9**	**215**	**232**	**+17**	**+7,9**	**5.091**	**5.065**	**-26**	**-0,5**
Versicherte												
Pflichtversicherte	482.935	492.655	+9.720	+2,0	7.528	7.930	+402	+5,3	490.463	500.585	+10.122	+2,1
Beitragsfreie Pflichtversicherte	551.379	544.572	-6.807	-1,2	3.504	4.129	+625	+17,8	554.883	548.701	-6.182	-1,1
Insgesamt	**1.034.314**	**1.037.227**	**+2.913**	**+0,3**	**11.032**	**12.059**	**+1.027**	**+9,3**	**1.045.346**	**1.049.286**	**+3.940**	**+0,4**
Pflichtversicherte nach Mitgliedsgruppen												
Städte und Gemeinden	174.074	178.648	+4.574	+2,6	6	29	+23	+383,3	174.080	178.677	+4.597	+2,6
Landkreise	35.213	33.093	-2.120	-6,0	0	0	0	0,0	35.213	33.093	-2.120	-6,0
Sparkassen	33.119	31.975	-1.144	-3,5	3	3	0	0,0	33.122	31.978	-1.144	-3,5
Kirchen	99.150	101.682	+2.532	+2,6	2.075	2.277	+202	+9,7	101.225	103.959	+2.734	+2,7
Andere Arbeitgeber	141.379	147.257	+5.878	+4,2	5.444	5.621	+177	+3,3	146.823	152.878	+6.055	+4,1
Insgesamt	**482.935**	**492.655**	**+9.720**	**+2,0**	**7.528**	**7.930**	**+402**	**+5,3**	**490.463**	**500.585**	**+10.122**	**+2,1**
Rentenfälle	**216.437**	**221.593**	**+5.156**	**+2,4**	**458**	**545**	**+87**	**+19,0**	**216.895**	**222.138**	**+5.243**	**+2,4**
Versorgungslastquote (auf 100 Pflichtversicherte entfallende Betriebsrentner)	**44,8**	**45,0**	**+0,2**	**+0,4**								
Umlagen, Sanierungsgeld und Zusatzbeiträge im AV I bzw. Beiträge im AV II in Mio. €	**1.302,6**	**1.399,1**	**+96,5**	**+7,4**	**11,27**	**12,45**	**+1,2**	**+10,5**	**1.313,9**	**1.411,6**	**+97,7**	**+7,4**
Leistungen der ZVKRente	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**		**in Tsd. €**	**in Tsd. €**	**in Tsd. €**		**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**	
Betriebsrenten	809,7	830,7	+21,0	+2,6	229,1	358,6	+129,5	+56,5	809,9	831,1	+21,1	+2,6
Abfindungen	2,8	3,1	+0,3	+10,7	12,1	14,6	+2,5	+20,7	2,8	3,1	+0,3	+10,8
Insgesamt	**812,5**	**833,8**	**+21,3**	**+2,6**	**241,2**	**373,2**	**+132,0**	**+54,7**	**812,7**	**834,2**	**+21,4**	**+2,6**

Impressum

Konzeption, Gestaltung und Redaktion
Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Team Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Fotos
Titel, Seiten 7, 13, 16, 25, 38, 54
© Klaus Lorenz / Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Seite 8 © Monkey Business / fotolia
Seite 58 © g-stockstudio / shutterstock.com
Seite 61 © Antonio Guillem / shutterstock.com
Seite 67 © Minerva Studio / shutterstock.com
Seite 72 © loreanto / shutterstock.com

Druck und Verarbeitung
Printpark Widmann GmbH
Karlsruhe

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2583-0

Internet www.kvbw.de
E-Mail info@kvbw.de